

Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 286.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 25. April

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 23. April. Der König hat den Kreisgerichtsrath und Deput.-Dirigenten Vieconka in Heiligenbeil zum Direktor des Kreisger. in Heilsberg ernannt und dem prakt. Arzt. Dr. Meinhardi zu Pewsum im Amte Emden den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der bish. k. Eisenbahnbaumeister Franz Daruv zu Kattowitz O.-Schl. ist zum k. Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspektor daselbst befördert, der bish. Baumeister Gustav Hahn zu Northeim als kgl. Eisenbahnbaumeister bei der Westf. Eisenbahn daselbst angestellt, der Gewerbeschullehrer Dr. Franz Bessell zum ord. Lehrer an der. kgl. polyt. Schule zu Hannover unter Beilegung des Titels Professor ernannt, der Gewerbeschullehrer Dr. Oscar Keßler zu Gleiwitz in gleicher Dienst-Eigenschaft an die Gewerbeschule zu Görlitz berufen worden.

Eine gute Nachrede

hält die nationalliberale „BAC." dem Reichstage, indem die Korrespondenz die Verständigung über das Kirchendienergesetz hervorhebt und in einem anderen Artikel den befriedigenden Verlauf der Session konstatirt. Wir lassen die betreffenden Auslassungen hier folgen.

Die Verhandlungen über das Religionsdienergesetz haben diesmal eine Verständigung erzielt, an welcher alle Parteien Theil nehmen, mit alleiniger Ausnahme der Ultramontanen und ihres Anhangs. Von der Fortschrittspartei wird sich vielleicht ein oder das andre Mitglied ausschließen; im Wesentlichen aber ist anzunehmen, daß auch die Fortschrittspartei als solche für das Religionsdienergesetz stimmen wird. Es bezeichnet dieser Entschluß eine entscheidende Wendung in Bezug auf die Kirchenpolitik; denn jetzt ist fast ohne jede Ausnahme für alle Angelegenheiten der Kirchenpolitik die Unterstützung des gesammten Reichstags gewonnen, soweit er nicht eben diese Kirchenpolitik in unmittelbarer Gegnerschaft bekämpft. Man muß annehmen, daß mit dem Gesetz betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern der Höhepunkt derjenigen Maßregeln überschritten ist, welche als Maßregeln der Strafe und gesetzlichen Verfolgung zu betrachten sind. Es schließt damit von Seiten der Staatsgesetzgebung der persönliche, d. h. gegen die Personen gerichtete Theil des Kampfes zwischen Staat und Kirche ab, der immerhin etwas Unbehagliches hat, so sehr es auch durch die Sachlage geboten ist, gegen diejenigen Personen, welche den Staatsgesetzen den Gehorsam verweigern, mit der Verhängung von Strafen vorzugehen. Es stehen nunmehr andre wichtige Gesetze zu erwarten, welche sich auf die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten beziehen, insoweit eine solche durch die Fortsetzung des Kampfes zwischen Staat und Kirche geboten ist; eins derselben liegt bereits dem preußischen Abgeordnetenhause vor, nämlich dasjenige, welches sich auf die Verwaltung der erledigten Bischofssitze bezieht. In der nächsten Landtags-Session stehen weitere Gesetze zu erwarten, welche sich auf die Verwaltung des Vermögens und der Gemeindeangelegenheiten der Kirchengemeinden überhaupt beziehen; in diese Gesetzgebung, wie tief sie auch in ein Gebiet eingreifen mag, welches die Kirche bisher als ein der Gesetzgebung des Staats entzogenes zu betrachten sich gewöhnt hatte, mischt sich doch kein persönliches Moment mehr ein und sie wird endlich auch die Lichtseite des Kampfes hervortreten lassen Es ist fortan keine Störung dieses Kampfes mehr zu besorgen; sondern sein Gang ist ein völlig gesicherter. Darum ist es ganz besonders erfreulich, daß bei dem schwierigsten Punkte des Kampfes, der in dem gegenwärtig dem Reichstage vorliegenden Religionsdienergesetze zum Ausdruck gelangt, die Parteien im Reichstage sich klar und scharf trennen in solche, welche die Kirchenpolitik der Regierung in ihren Zwecken und Mitteln unterstützen, und solche, welche dieselben nicht sowohl wegen der Mittel, zu denen sie zu greifen genöthigt ist, sondern wegen des Zweckes, den sie verfolgt, bekämpfen.

Der Reichstag schließt nach Ergebnissen, welche hinter denen keiner früheren Session zurückstehen. Am Anfang und in dem ersten Theile der Session hatten unter den Abgeordneten und in weiteren Kreisen die ernstesten Besorgnisse geherrscht. Die mindeste Befürchtung ging dahin, daß die großen Aufgaben der Session ungelöst bleiben würden; ja man gefiel sich vielfach in der schweren Besorgniß, daß der Gang der Verhandlungen eine gänzliche Verwirrung zur Folge haben würde. Indessen diese Situation war nicht neu, wenn sie auch an intensiver Kraft frühere Vorgänge übertroffen hat.

Schon viele Male hat bei einzelnen Angelegenheiten die Besorgniß einer tiefen Verstimmung zwischen der Regierung und dem Reichstage vorgeherrscht; aber immer noch hat eine verständige Ausgleichung stattgefunden. Die früheren Beispiele haben jedoch keine lange Erinnerung zurückgelassen; sondern man ist nach wie vor geneigt, in den oft berichtigten Fehler zu verfallen, daß nämlich schon Verhandlungen über Differenzen zwischen Reichstag und der Regierung wie der Anfang eines Konflikts betrachtet werden. Nach und nach müssen wir doch lernen, uns in die Natur parlamentarischer Verhandlungen zu schicken und dabei die besondere Lage der deutschen Verhältnisse in Betracht ziehen. Dem Reichstage und der Regierung fehlt bis jetzt noch der organische Zusammenhang, welcher in den ersten Stadien der Vorbereitung oder auch der parlamentarischen Verhandlungen eine Verständigung herbeigeführt. Will man nicht ein System einführen, welches allen Vorschlägen der Regierung von vorn herein die unbedingte Zustimmung des Reichstages sichert, obschon auf die Wünsche der Mehrheit in den Vorberathungen gar keine Rücksicht genommen worden ist, so muß man sich gefallen lassen, daß nach dem Beginn der parlamentarischen Verhandlungen die auseinandergehenden Ansichten zunächst scharf auf einander stoßen. Dieser Zustand ist nicht erwünscht, aber so lange unvermeidlich, als die ersten Vorberathungen der Gesetze in den Bureaus sich abspielen und bei der Ausarbeitung derselben lediglich die Wünsche der Regierung in Betracht kommen. Der deutsche Reichstag ist nicht etwa wie jene alten französischen Parlamente blos zur legalen Einregistrirung der Vorschläge der Regierung berufen, sondern durch Vereinbarung zwischen Regierung und Reichstag soll ein gemeinsamer Wille herausgefunden werden und zu irgend einer Zeit muß diese Verständigung gesucht und gefunden werden. Wir dürfen freilich hoffen, daß im Laufe der Zeit die Reibungen immer mehr und mehr abnehmen werden, aber eine planmäßige Ausgleichung ist nur unter Bedingungen zu erhalten, welche für jetzt noch nicht gegeben sind; bis dahin wird indeß auch diese Session wiederum ein günstiges Beispiel bleiben, daß unter dem aufrichtigen Streben auf beiden Seiten die Hindernisse zuletzt doch überwunden werden und der anscheinend drohende Konflikt in das Gegentheil umschlägt. In allen bedeutenden Angelegenheiten ist diesmal zuletzt doch eine Verständigung herbeigeführt worden, welche die Session als eine der fruchtbarsten bezeichnet und derselben ein bleibendes Andenken in der Geschichte Deutschlands sichern wird.

Der erste Vertreter des deutschen Reiches in Marokko, der dort sehr entgegenkommend aufgenommen ist, der kaiserliche Minister-Resident v. Gülich hat, da der Sultan von Marokko zum Behuf einer Konsolidirung seiner Herrschaft sich an der Spitze seiner Truppen auf einem Zuge durch das Land befindet, sein Beglaubigungsschreiben, wie auch ihrer Zeit seine Kollegen von England und Frankreich, dem marokkanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Ersuchen übergeben, dasselbe an seinen Souverän gelangen zu lassen. In Erwiderung darauf hat Sutan Muley-El-Hassan auf demselben Wege ein Schreiben an Se. Majestät den deutschen Kaiser gerichtet, welches nach dem zu seiner Mittheilung ermächtigten „Reichs-Anzeiger" folgendermaßen lautet:

An Se. Majestät den Kaiser von Deutschland, König von Preußen, den Mächtigen.

Gelobt sei der einige Gott und es ist keine Macht noch Kraft gegen Gott, sondern nur in Gott, dem Hohen und dem Allmächtigen.

Der Diener Gottes, der seinen Glauben in Gott setzt, der alle seine Sorgen in die Hände Gottes legt, der Fürst der Gläubigen, der Sohn des Fürsten der Gläubigen (folgt noch fünf Mal das letzte Prädikat) dessen Kriegsheeren Gott beistehen, dessen Standarte und welche sie umgeben Gott beschützen wolle, — an den Geliebten, den Mächtigen, den Vortrefflichen, den Erhabenen, den hoch über alle, die ihm sonst gleich sind, Hervorragenden, den in dem Kreise aller Einsichtigen an Einsicht allen Ueberlegenen, den, welcher einen gewaltigen Willen hat inmitten seines Rathes, Seine Majestät Wilhelm, Kaiser von Deutschland und König von Preußen.

Euer Majestät Schreiben ist mit Gottes Hülfe an unserem Hohen Hofe angelangt. Darin macht Ihr uns Mittheilung über das, was Ihr über die zwischen unseren beiden Reichen bestehende vollständige Freundschaft gedacht habt, zeigt uns Eure wohlwollenden und hochherzigen Gesinnungen und laßt uns wissen, wie Ihr mit Eurem großen Talent und Eurer großen weiten Einsicht darauf bedacht seid, die vollständige zwischen uns bestehende Freundschaft noch zu befestigen, wobei Ihr mit voller Sicherheit auf mein, des durch Gott hohen Sultans, volles Mitwollen rechnen könnt. Aus diesem Grunde habt Ihr den distinguirten Herrn v. Gülich als Euren Minister in diese Zonen Maroccos entsendet und habt ihn zu Eurem Minister in meinem Hohen Reiche ernannt. Und Ihr unterrichtet uns von seiner guten Einsicht und seinem guten Willen, und Ihr wollt ihn bei uns aufgenommen und akkreditirt haben, damit wir ihm Glauben gewähren in Allem, was er in Eurem Namen uns sagt und im Interesse Eures Reiches.

Wir haben schon Befehl gegeben, daß Euer Minister, wie es sich gebührt und wie es verdient ist, empfangen werde. Und wir wollen, daß er in unserem Reiche sehr geachtet sei, mehr wie man denken kann, und es soll die Bedeutung seiner Stellung und seiner Person als Eures Agenten allgemein anerkannt werden. Und er soll auf Grund meiner Empfehlung in seinen amtlichen Verrichtungen sehr ausgezeichnet werden als ein Mann von Einsicht und dieses, sowie daß er edelmüthig ist, soll in meinem ganzen Reiche offenbar werden.

Was ich will und was ich wünsche und was mir eine besondere Freude, ist das, daß ich mich in Freundschaft mit den mächtigen Kaisern zu verbinden und die Thore zum Guten zu öffnen wünsche zwischen mir und denen, welche Macht und Talent haben Und ich werde immer derselbe bleiben und wir werden immer vereint sein. Denn Euer Hof ist der mächtige Hof, Eures Hofes Macht ragt über die anderen Höfe empor und bekannt ist die Zukunft und Vergangenheit Eures Hofes.

Das Interdikt.

Die Gebräuche des Mittelalters sollen sich erneuern, wenn es sich bestätigt, wie auswärtige Blätter melden, daß der Papst die Erzdiözesen Gnesen-Posen mit dem Interdikt zu belegen gedenkt. Diese Kirchenstrafe ist die schärfste, über welche der „Statthalter Christi auf Erden" gebietet. Denn die Wirkung des Interdikts besteht in dem Verbote der Verwaltung der Sakramente, der Feier des Gottesdienstes und des kirchlichen Begräbnisses überhaupt; nach und nach sind allerdings verschiedene Milderungen eingeführt worden, nach denen es erlaubt war die Kinder zu taufen und den Sterbenden die letzte Oelung zu spenden.

Der Gebrauch des Interdikts steht der Kirche nach ihren Grundsätzen noch jetzt zu, doch hat derselbe in größerem Umfange seit dem 17. Jahrhundert aufgehört. Im Jahre 1606 ist das Interdikt noch von Paul V. über die Republik Venedig verhängt worden. Die Päpste selbst erkannten schließlich, daß sie mit allzugroßer Strenge nichts mehr ausrichteten. Das Volk zwang oft die Priester, ihres Amtes zu walten. Zuletzt leisteten die Päpste selbst auf eine Waffe Verzicht, die wenig Erfolg versprach und die gläubige Heerde für die Missethaten des papstfeindlichen Staates züchtigte.

Pio IX. ist es nun vorbehalten, im 19. Jahrhundert aus dem Arsenal der längst antiquirten Kirchenstrafen dieses schwerste Geschütz hervorzuziehen. Wundern würde uns dies nicht. Der gegenwärtige Papst hat die Ansprüche des Mittelalters, des Papstes Innocenz III. erneuert, seine eigene Unfehlbarkeit zur Grundlage des kirchlichen Regierungssystems gemacht. Er betrachtet sich für den obersten Souverän, dem alle weltliche Macht unterthan und gehorsam sein soll. Warum sollte er nicht auch in Bezug auf das Interdikt das Mittelalter zu erneuern streben? Vom Standpunkte der Vernunft ließe sich der durch dasselbe geschaffene Zustand allerdings mit großer Seelenruhe ertragen. Die Naturgesetze werden dadurch ihren Gang nicht ändern. Unbekümmert um die päpstlichen Bannflüche wird die Sonne ihre Strahlen niedersenden, aus den Wolken wird sich der Regen ergießen. Die Früchte des Feldes werden nicht ausbleiben. Geburt und Tod werden nach wie vor die großen Grenzpunkte bilden, innerhalb deren sich der Kreislauf des Lebens vollzieht. Die Zivilstandsregister werden dafür sorgen, daß Niemand ohne amtliche Kontrole dieses irdische Jammerthal durchschreitet. Allein wir müssen die Masse unseres Volkes berücksichtigen, welche nicht fähig ist, selbständig zu urtheilen, sondern sich von der Geistlichkeit nach Belieben beeinflussen und gängeln läßt. Demselben würde die Unterbrechung des Gottesdienstes, die Suspension aller kirchlichen Handlungen schrecklicher sein, als jede irdische Strafe.

Das Interdikt erscheint demnach als der letzte Trumpf, den die Hierarchie ausspielt, um die Masse des katholischen Volkes gegen die Regierung zu revolutioniren. Der Staat müßte ein solches Attentat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln abwehren und die Rücksichtslosigkeit des Papstes müßte in der des Staates ein Gegengewicht finden.

Eine schneidige Waffe steht dem Staate zu Gebote, wenn die Priester auf Grund des Interdikts feiern wollten. Bis zum 1. Oktober, von welchem Zeitpunkte an das Gesetz über die Zivilehe in Kraft tritt, sind die Geistlichen noch in gewisser Hinsicht Staatsbeamte und haben demnach die Pflicht, die Standesregister zu führen. Sollten sie dies in Folge des päpstlichen Verbots zu thun sich weigern, so steht dem Staat zweifellos das Recht zu, den widerspenstigen Geistlichen den Prozeß zu machen und sie von ihren Aemtern zu entheben. Eine solche Maßregel würde das Interdikt mit einem Schlage illusorisch machen. Die Geistlichkeit vermeidet es jetzt bereits geflissentlich mit den Maigesetzen in Konflikt zu gerathen, welcher doch nur geringe Geldbußen oder Gefängnißstrafen nach sich zieht. Durch Auflehnung gegen die als berechtigt anerkannten Gesetze des Staates das Einkommen oft fetter Pfründen zu verscherzen, davor werden sich die meist sehr materiell gesinnten geistlichen Herren wohlweislich hüten. L.

Deutschland.

△ **Berlin,** 23. April. Bereits seit dem September 1871 schweben auf Anregung der österreichischen Regierung Verhandlungen, welche den Abschluß eines Vertrages zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn wegen Regelung der gegenseitigen Rechtshülfe in zivilrechtlichen Angelegenheiten zum Gegenstand haben. Die vertragsmäßige Regelung dieser Materie wurde namentlich von der bairischen Regierung als ein dringendes Bedürfniß bezeichnet, weil die seit Erlaß der bairischen Zivilprozeßordnung im Verkehr mit Oesterreich hinsichtlich der Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe entstandenen Schwierigkeiten baldigst Abhülfe erheischen. Es schien deshalb unthunlich, das Eingehen auf den österreichischen Vorschlag bis zum Inkrafttreten der bürgerlichen Prozeßordnung für das deutsche Reich auszusetzen. Das Ergebniß der stattgehabten Verhandlungen besteht in einem aus gemeinschaftlichen Berathungen des österreichischen und des ungarischen Justizministeriums hervorgegangenen hier übergebenen Vertragsentwurf. Dieser Entwurf ist von hier aus zunächst den bei der Regelung der Sache vorzugsweise betheiligten Regierungen von Preußen, Baiern und Königreich Sachsen mit dem Ersuchen um Prüfung und Aeußerung mitgetheilt worden. Nachdem diese geantwortet haben, ist nunmehr der Entwurf dem Bundesrath zur weiteren Beschlußnahme vorgelegt worden. — Die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß es in der Absicht des Kaisers liege, den Schluß der Reichstagssession in Person zu vollziehen, wird mir bestätigt. Man wird daraus wohl nicht nur auf die völlige Genesung des Monarchen schließen dürfen, sondern auch auf die Befriedigung desselben über die Ergebnisse der Session, auch in Bezug auf den Ausgleich in der Militärfrage. Zugleich ist diese Nachricht ein schlagendes Dementi gegen die von der „Kreuzzeitung" in mehreren Artikeln breitgetretene Auffassung, als ob durch die jüngsten Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstags eine Schädigung der monarchischen Prinzipien in Bezug auf die Militärfrage stattgefunden habe. — In Bezug auf das Preßgesetz scheint trotz aller Schwierigkeit doch eine Verständigung erzielt

-u werden. Gestern hat eine Berathung der freien Kommission in Anwesenheit von Kommissarien des Bundesraths stattgefunden, und es ist ein bestimmter Entwurf redigirt worden, der nach den vorläufigen Aeußerungen wohl geeignet sein wird, als Grundlage eines Kompromisses zu dienen. — Bei den meisten Eisenbahn-Verwaltungen war es früher Praxis, daß die Retourbillette vor der Rückfahrt abgestempelt werden mußten. Um die damit verbundenen und überflüssigen Umständlichkeiten zu beseitigen, hat jetzt der Handelsminister in einer Verfügung an die Direktionen der Staats- und unter Staatsleitung stehenden Eisenbahnen diese Einrichtung aufgehoben mit dem Bemerken, daß die auf mehreren Bahnen bereits erfolgte Aufhebung zu keinen Unzuträglichkeiten geführt habe.

⸗ **Berlin**, 23. April. Bleischwer lagert Ermüdung auf dem Reichstage. Am Sonntag (?) soll derselbe geschlossen werden. Daß auf diese Weise die Novelle zum Gewerbegesetz nicht mehr zur Verhandlung kommt, wird Niemand bedauern. Die Frage der Organisation der Gewerbegerichte, der Ergänzung der Koalitionsgesetze und der Bestrafung des Kontraktbruches ist legislatorisch noch zu wenig reif, um Aenderungen der erst 1869 erlassenen Gewerbeordnung zu rechtfertigen. — Daß hingegen der Verwaltungsbericht über Elsaß-Lothringen auch nicht mehr zur Erörterung gelangt, ist mindestens gesagt, nicht schön. Den Elsaß-Lothringern wird hierdurch die einzige Gelegenheit genommen, sich sachlich und im Zusammenhange über die einzelnen Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung auszusprechen, namentlich soweit es sich dabei um unpolitische Dinge handelt. — In Bezug auf das Preßgesetz ist das Kompromiß zwischen der Regierung und den Nationalliberalen nun auch fertig. Die heute Abend zur Vertheilung gelangenden Anträge Marquardsen werden die Bedingungen im Einzelnen mittheilen. Der Preis, um welchen die preußische Presse von dem Zeitungsstempel und den Kautionen befreit werden wird, (vom 1. Juli ab) ist für die deutsche Presse ein schwerer. Die Hauptpunkte, in welchen der Reichstag von den in zweiter Lesung gefaßten Beschlüssen zurückweicht, sind folgende: 1.) In zweiter Lesung war die vorläufige polizeiliche Beschlagnahme nur gegen unzüchtige Darstellungen für zulässig erklärt worden, (abgesehen von formellen Verstößen gegen das Preßgesetz selbst.) Nunmehr soll ohne richterliche Anordnung eine Beschlagnahme von Druckschriften auch stattfinden bei Vergehen gegen die §§ 85 (Aufforderung zum Hochverrath), 95 (Majestätsbeleidigung), 411 (Aufforderung zur Begehung einer strafbaren Handlung), 130 (Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise) des Straf-Gesetzbuchs. Auf Grund der §§ 111 und 130 soll ohne richterliche Anordnung eine polizeiliche Beschlagnahme nur stattfinden dürfen, wenn dringende Gefahr besteht, daß durch die Verzögerung der strafbaren Aufforderung beziehungsweise Anreizung unmittelbar Folge geleistet wird. — Die Ausdehnung des Beschlagnahmerechts insbesondere auf die beiden letzten Paragraphen giebt der Polizei einen weiten Spielraum. Man vergegenwärtige sich nur, zu welchem fast unbeschränkten Recht, Versammlungen aufzulösen, sich in der preußischen Praxis die Befugniß ausgebildet hat, aufzulösen, „im Falle Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten." 2) Die Bestimmung, welche den Zeugnißzwang aufhob, kommt wieder in Wegfall. 3) In Bezug auf öffentliche Plakate verbleibt es bei der Bundesgesetzgebung, in Preußen also bei dem nur in gewissen Ausnahmefällen erübrigenden Erforderniß polizeilicher Genehmigung. 4) Der Redakteur wird verantwortlich, wenn nicht besondere (statt: die vorliegenden) Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausschließen. In dem Staffelparagraphen über die Verantwortlichkeit fällt der Befreiungsgrund („wenn nicht nach den vorliegenden Umständen die Annahme einer Vernachlässigung pflichtmäßiger Sorgfalt ausgeschlossen wird") fort. — Einige untergeordneten Aenderungen betreffen das Lebensalter der Straßenverkäufer (es bleibt bei den Bestimmungen der Gewerbeordnung) und die Pflicht, Berichtigungen abzudrucken. — Die Fortschrittspartei beschloß heute, morgen den beantragten Hauptveränderungen ad 1, 2 und 4 nicht zuzustimmen, wenigstens nicht in dem vorgeschlagenen Umfange. Von praktischer Bedeutung wird dieser Dissensus freilich kaum noch sein. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die Nationalliberalen nur im Interesse der Aufhebung des Zeitungsstempels so weitgehende Konzessionen in Betreff der Beschlagnahme gemacht haben. Hervorragende Nationalliberale machen kein Hehl daraus, daß ihnen die Erfahrungen der letzten Wochen die Dringlichkeit dieser Aufhebung besonders nahegelegt haben. Einmal wird das Bedürfniß, neue Parteiblätter zu gründen, gerade auf dieser Seite um so lebhafter empfunden, als man in einem großen Theil der sich nationalliberal nennenden Presse Spuren des Reptilienfonds in einem bislang kaum geahnten Umfange entdeckt hat. Sodann bringt man die servile Haltung einzelner sonst unabhängiger Blätter nationalliberaler Farbe mit dem Bestreben in Verbindung, durch Nachgiebigkeit in der Militärfrage ein besseres Preßgesetz zu erkaufen.

— Graf Roon, welcher den Winter in Palermo zugebracht hat, ist auf der Rückreise schon in Rom eingetroffen, wo er am Sonntag vom König empfangen wurde. — Im August und September d. J. wird ein Königsmanöver des 9. und 10. Armeekorps stattfinden. Es ist dies das erste dieser Art, das diese beiden Corps haben, und es war ein solches schon vor dem Kriege beabsichtigt, durch denselben aber vereitelt worden. Das Manöver selbst soll zwischen Göttingen, Northeim und Einbeck statthaben und wird die Anwesenheit vieler fremder Offiziere erwartet. Diese pflegen bei solchen militärischen Uebungen nicht auszubleiben, wovon auch das zuletzt 1869 in der Provinz Preußen stattgefundene große Königsmanöver Zeugniß gab.

— Privatbriefe aus London melden, daß die Deputation, welche im Namen des englischen Volkes dem Kaiser Dank aussprechen will für die Theilnahme, die er den protestantischen Sympathiemeetings in St. James Hall und Exeter Hall bekundet hat, definitiv während der Pfingsttage nach Berlin sich zu begeben gedenkt. Die Deputation wollte bekanntlich anfangs bereits nach dem Osterfeste von London abreisen. Ihre Absicht wurde jedoch wegen der Krankheit des Fürsten Bismarck und der bevorstehenden wichtigen Sitzungen des englischen Parlaments aufgegeben. Außer dem Präsidenten der Meetings Sir John Murray wird die Deputation aus Oberst Macdonald, Dr. Badenoch und einigen anderen Gentlemen bestehen, denen sich voraussichtlich noch der Herzog von Manchester und Sir Robert Peel anschließen werden.

— Authentischen Nachrichten zufolge werden bei Berathung des Strafprozeß-Entwurfes für das deutsche Reich die Schwurgerichte beibehalten werden, für die untersten Gerichte sind jedoch Schöffengerichte in Aussicht genommen. Es sollen nämlich die bisherigen Landgerichte, für welche in Zukunft die Benennung „Amtsgericht" vorgesehen ist — um den einmal angestrebten Grundsatz, die Berufung in der Thatfrage auszuschließen, durchzuführen — mit je zwei Schöffen besetzt werden, um hierdurch eine höhere Gewähr für die Schöpfung der Thatfrage zu gewinnen.

— Die „Spen. Ztg." bemerkte kürzlich, daß der Abg. Sonnemann, welcher bei Beginn der Reichstagssession die Eisenbahnfreikarte dem Reichskanzleramte mit dem bekannten Proteste zurückgesandt hat, die Karte später im Stillen wieder erbeten und in Empfang genommen habe, ohne es für nöthig zu erachten, diese Thatsache mit derselben Ostentation zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wie z. B. die Zurückweisung und ohne nachzuweisen, wie nunmehr die in jenem Proteste behauptete Verfassungsverletzung, welche die freie Fahrt der Abgeordneten involviren soll, gehoben sei. Die „Frkf. Z.", bekanntlich das Organ des Herrn Sonnemann, giebt die von der „Spen. Ztg." behauptete Thatsache zu und dabei folgende Erklärung ab:

Der Beschluß des Reichstages involvirt eine Deklaration der Verfassung, die jeder Abgeordnete, mag er sie auch bekämpft haben, anzuerkennen hat, wie er sich auch den Gesetzen fügen muß, gegen die er gesprochen und gestimmt hat. Gehen aus solcher Deklaration gewisse Rechte oder Privilegien hervor, so ist es kaum statthaft, daß der Einzelne auf dieselben verzichte. So enthält mit Recht z. B. die preußische Verfassung in Bezug auf Diäten und Reisekosten der Abgeordneten eine ausdrückliche Bestimmung in diesem Sinne. Der Abg. Sonnemann hat also mit der Zurückweisung der Karte, als es sich de lege ferenda handelte und er entschlossen war, gegen diese Deklaration des Art. 32 zu opponiren, ebenso korrekt gehandelt, wie mit deren Zurückforderung post legem latam.

Doch etwas sehr geschraubt! Wenn man in dem Beschluß des Reichstags eine Verfassungsdeklaration erkennt, dann braucht man über den Antrag auf eine derartige Verfassungsdeklaration nicht solchen Lärm zu erheben, wie Herr Sonnemann gethan, und hat man den Lärm erhoben, um sich als Cato zu zeigen, so muß man es dann auch eben so laut erklären, wenn man aufhört, Cato zu sein.

Gumbinnen, 22. April. Die „Pr. L. Z." schreibt: Am 30. März d. J. hatte sich der Wirth Skrodzki aus Sczeczinken, versehen mit dem vorgeschriebenen Grenz-Legitimationsschein, nach dem benachbarten Polen begeben, um Holz zu kaufen. Zur Nacht in Bakalarzewo eingetroffen, fand er sämmtliche Gasthäuser daselbst bereits geschlossen. Er wollte hierauf nach dem polnischen Dorfe Novawieß zu dem ihm bekannten Schulzen gehen und bei diesem nächtigen, wurde jedoch auf der Straße von zwei russischen Grenzsoldaten angehalten und am nächstfolgenden Tage auf die Zollkammer, welche dem preußischen Dorfe Borawsken gegenüberliegt, gebracht, demnächst aber nach der Grenzkammer Filipowo geführt. Er wußte sich indessen in der Nähe dieser Kammer der Fesseln zu entledigen und erreichte laufend die preußische Grenze, während ihn die beiden russischen Grenzsoldaten verfolgten und ihn auch in der Nähe des Mierunsker Kirchhofes einholten. Von den letzteren gemißhandelt, wurde der rc. Skrodzki durch das Herbeieilen mehrerer Menschen aus Mierunsken von dem Zurücktransport nach Polen befreit und die Soldaten mußten mit Zurücklassung einiger Armaturstücke flüchten. Die stattgehabte Gebietsverletzung wird besonders untersucht und dabei auch festgestellt werden, ob der rc. Skrodzki das ihm in Polen abgenommene Geld wieder zurückerhalten wird.

Fulda, 21. April. Das hiesige Domkapitel hat sich, wie das „Frankf. Jour." vernimmt, den Demonstrationen mehrerer anderer preußischen Kapitel gegen die Gesetzvorlage über die Verwaltung erledigter Bisthümer bis jetzt nicht angeschlossen. Eine Veranlassung zu einem solchen Schritte liegt für unsere überhaupt nicht demonstrationslustige kirchliche Oberbehörde auch gar nicht vor, da die Diözese gegenwärtig bereits erledigt ist und der Status quo wohl schwerlich in der ersten Zeit irritirt werden dürfte. Sollte die Wahl eines anderen Bisthums-Verwesers demnächst wieder erforderlich werden, so wird sich solche ebenso rasch und geräuschlos vollziehen, wie die beiden vorigen. — Der von einer Anzahl Pfaffen-Patrone zum Schutze der Auswanderer kürzlich gegründete „Sct. Raphaels-Verein" zählt bereits viele wirkliche und Ehrenmitglieder in ganz Deutschland. Präsident ist der Fürst zu Isenburg-Birstein. Jedes Mitglied hat einen bestimmten Geldbeitrag zu leisten und täglich genau formulirte Gebete an die Jungfrau Maria und den Erzengel Raphael zu richten. Hauptzweck des Vereins ist, die katholischen Auswanderer der alleinseligmachenden Kirche zu erhalten.

Metz, 19. April. Eine Anzahl von Mitgliedern des Bezirkstages von Lothringen (Generalräthe) hatte sich wegen Erzielung von Anträgen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens in den Reichslanden an den Abg. Abel gewendet, um diese Angelegenheit im Reichstage zur Sprache zu bringen. Herr Abel, einer der Protestpartei angehörigen

Ueber Leichenverbrennung.

Seit kurzer Zeit ist wieder eine Frage zur öffentlichen Diskussion gestellt worden, die schon vor etwa zwanzig Jahren eine ziemlich lebhafte Bewegung hervorrief aber ungelöst blieb: die Frage der Leichenverbrennung. Die Anregung dazu ist von Italien und mittelbar von der Schweiz ausgegangen, woselbst man der Sache große Aufmerksamkeit und ernste Erörterung widmet. Auch in Deutschland zeigt sich reges Interesse; einzelne Städte, an der Spitze die Hauptstadt des deutschen Reiches, haben die Initiative zur Gründung von Leichenverbrennungs-Vereinen ergriffen. Die Bewegung scheint größere Dimensionen annehmen zu wollen und unter diesen Umständen wird es der Presse zur Pflicht, derselben näher zu treten.

In Zürich hat sich namentlich ein Beamter der Rentenanstalt, Wegmann-Ercolani, um die Wiederaufnahme und Verbreitung der Idee verdient gemacht. Es ist dem eifrigen Manne gelungen, eine Anzahl von Gelehrten dafür zu interessiren und schließlich mit deren Hülfe einen großen Verein zu begründen „zu dem Zwecke, die Leichenverbrennung an Stelle der Beerdigung einzuführen". Herr Wegmann-Ercolani hat nun eine kleine Schrift herausgegeben*), welche als treffliche Zusammenstellung alles dessen betrachtet werden kann, was bis jetzt in einzelnen Aufsätzen und Brochüren in verschiedenen Ländern gegen die bisher übliche Bestattungsweise und für die Leichenverbrennung geschrieben worden ist. Die Schrift ist anspruchslos; sie will lediglich für die Verbrennung der Leichen als rationellste Bestattungsart wirken und ihr Freunde gewinnen. Wir legen sie den folgenden Ausführungen zu Grunde.

Das hauptsächlichste Moment, welches für die Leichenverbrennung angeführt wird, ist das Nützlichkeitsprinzip: die Todten sollen den Lebenden nicht schaden. Das Letztere geschieht aber gegenwärtig. Die verwesenden Leichen vergiften Luft und Wasser. Ganz besonders ist das der Fall bei hoch und in der Nähe menschlicher Wohnungen belegenen Kirchhöfen. In neuerer Zeit tritt noch ein Umstand von großer Bedeutung hinzu. Wenn die Kirchhöfe auch von den Städten entfernt angelegt werden — es dauert nicht lange, so hat sich die Stadt so ausgebreitet, daß der Kirchhof ganz in der Nähe liegt, wenn er nicht gar schon von Straßen umschlossen ist. Derartige Beispiele bietet z. B. Berlin bereits mehrfach. In solchen Fällen wächst die Gefahr für die Lebenden, ja die in neuester Zeit so heftig und hartnäckig auftretenden Epidemien dürften zu nicht kleinem Theile diesem Umstande zuzuschreiben sein. Wem ist es entgangen, daß die Folge eines Krieges gewöhnlich eine Epidemie ist, die von den Schlachtfeldern ihren Ausgang nimmt? Die Leichen machen uns unter solchen Umständen nicht geringe Sorge. Auch der größte Kirchhof wird nach kurzer Zeit zu klein und muß geschlossen werden, bis er nach einer bestimmten Reihe von Jahren umgegraben und aufs neue benutzt wird. Nun kommt es aber vor, daß der Kirchhofsboden die Verwesung der Leichen nicht befördert, sondern verhindert. In Zürich hat man jetzt die schauerliche Entdeckung gemacht, daß die seit 1819 im Kirchhof zur Promenade bestatteten Todten nicht verwest, sondern in Wachsbildung übergegangen sind, so zwar, daß man die Züge jedes Einzelnen ganz deutlich wiedererkannte. Diese Wachsleichen entstehen nach den Ausführungen der Chemiker in einem Boden, der dem Sauerstoff nur schwer Zutritt gestattet und sie sind, dem chemischen Prozesse nach, der Umwandlung von Holz und Vegetabilien in Torf und Braunkohlen zu vergleichen. Das sog. Leichenwachs ist sehr beständig und leistet den Angriffen chemischer Kräfte energisch Widerstand.

Wie gefährlich Leichen sind, hat sich auf's eklatanteste im Mittelalter gezeigt, wo die Sitte bestand, die Todten in den Kirchen zu bestatten. Viele Konzilien eiferten zwar dagegen, aber die Päpste gestatteten immer wieder, Leute, welche bei Lebzeiten der Kirche Schenkungen gemacht hatten, in den Kirchen beizusetzen. Die Folge war, daß die heiligen Räume verpestet wurden und tödtliche Fieber (Typhus u. s. w) entstanden. Herr Wegmann-Ercolani führt verschiedene Beispiele an, aber sie sind meist so grausiger Art, daß wir sie lieber übergehen. Wer sich dafür interessirt, mag sie auf Seite 21 und 22 nachlesen.

Kurz vorher schildert der Verfasser den Verwesungsprozeß einer Leiche — gleichfalls ein Punkt, der das ästhetische Gefühl aufs höchste verletzt. Die Geheimnisse des Grabes sind fürchterlich; wir wissen es, aber gerade deshalb scheuen wir uns, sie näher kennen zu lernen. Der Mensch, aus 75 Prozent Wasser und 25 Prozent festen Theilen, d. i. Fleisch und Knochen bestehend, löst sich nach dem Tode vollkommen auf; er giebt der Luft in Form von Dampf das Wasser und die luftartigen Bestandtheile zurück und wird zu Erde oder Asche. Diese Auflösung ist im chemischen Sinne eine Verbrennung, d. h. eine langsame, ohne Flamme.

Unsere gegenwärtige Bestattungsart ist wahrscheinlich altegyptischen Ursprungs. (?) Bekanntlich machte der Glaube der Egypter die Fortdauer der Seele nach dem Tode von der Erhaltung der Leiche abhängig. Daher die Sitte der Einbalsamirung. Von Egypten wurde die Bestattung durch Begräbniß wohl nach Palästina verpflanzt; dort war sie vorzugsweise üblich, wenn auch, wie mehrere Bibelstellen beweisen, dann und wann die Verbrennung zur Anwendung kam. Von den Juden übernahmen die Christen die Begrabung und mit der Zähigkeit, die allen kirchlichen oder kirchenverwandten Institutionen eigen ist, hat sie sich bis auf die Gegenwart erhalten. Vielleicht haben die ersten Christen ihre Leichen geheim bestattet, um durch Verbrennen derselben kein Aufsehen zu erregen; vielleicht auch ordneten die Apostel und Kirchenväter die Einführung des Begräbnisses an, weil die Verbrennung ein heidnischer Gebrauch war. Heidnisch war er in der That: Kleinasiaten (Orientalen überhaupt) Römer, Etrusker, Germanen u. s. w. übten ihn. Plinius leitet den Ursprung der Leichenverbrennung von dem Verlangen her, die Leichen der auf dem Schlachtfelde Gefallenen nicht dem Feinde zu überlassen. Hauptsächlich werden in jenen heißeren Ländern für die allgemeine Verbreitung wohl Rücksichten auf die Gesundheit der Ueberlebenden entscheidend gewesen sein.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß für die Wiedereinführung der Leichenverbrennung in unserer Zeit Vieles spricht. Es kommt zunächst darauf an, eine Methode zu finden, welche das berechtigte Gefühl der Ueberlebenden nicht verletzt und keinen übermäßigen Kostenaufwand verursacht. Darüber ist man sich klar, daß die einfache Art der Alten, die Verbrennung mittelst Scheiterhaufen, für die Gegenwart ungeeignet erscheint, einmal der enormen Kosten wegen, sodann weil der Brandgeruch die Luft auf weite Strecken erfüllt und endlich, weil es ganz vom Zufall abhängt, ob die Leiche auf dem Holzstoß vollständig verbrennt. Man hat daher auf Mittel und Wege gedacht, die Verbrennung auf andere Weise zu bewerkstelligen, und vorzüglich sind es italienische Gelehrte, welche nach dieser Seite hin Versuche angestellt haben. Herr Wegmann-Ercolani schildert drei verschiedene Systeme; das eine, vom Professor Polli in Mailand, wird durch der Brochure beigegebene Abbildungen erläutert.

Man stelle sich ein besonderes Gebäude vor, in dessen Mitte eine große altrömische Urne aus Steingut steht. Zu beiden Seiten derselben befinden sich künstlerisch geformte Säulen, welche eine Plattform tragen. Diese Urne umschließt den Verbrennungsapparat, einen Cylinder aus Eisenstäben, in welchen die Leiche von der Plattform aus eingelassen wird. Ein Deckel schließt hierauf die Urne. Die Verbrennung selbst geschieht durch Leuchtgas in ungereinigtem Zustande, welches durch ein Leitungsrohr in drei um den Cylinder in der Urne laufende durchlöcherte Ringröhren eingelassen wird. Der Apparat ist gewiß sinnreich konstruirt, selbstverständlich unter Berücksichtigung aller bei der Verbrennung ins Gewicht fallenden Umstände, und er soll die Leiche in kurzer Zeit bis auf ein Häufchen Asche reduziren.

Dieses Verfahren, vorausgesetzt, daß es sich bewährt, würde das Gefühl nicht verletzen. Die Angehörigen könnten der Verbrennung beiwohnen, wenn ihnen daran liegt und die zurückbleibende Asche gleich darauf in einer Urne mit nach Hause nehmen. Weniger dürfte eine andere Weise ansprechen, welche denn doch gar zu sehr den Charakter eines physikalischen Experiments trägt. Professor Gorini in Lodi will die Leichen mittelst einer (bis jetzt geheim gehaltenen) Substanz verbrennen, welche durch eine äußerst hohe Temperatur flüssig gemacht

*) Ueber Leichenverbrennung als rationellste Bestattungsart. Eine Abhandlung dem gesunden Menschenverstande gewidmet von Wegmann-Ercolani. Mit einem Titelbild und einer Tafel Abbildungen. Zürich, Cäsar Schmidt (Schebelitz'sche Buchhandlung). 1874.

Abgeordneten, welche sich in den Reichstag wählen ließen, um dort durch ihre Abwesenheit zu glänzen, erwiderte den Herren, er wolle mit dem Reichstage nichts zu thun haben und könne sich also um die Sache nicht kümmern. Die betreffenden Generalräthe haben sich nun an den Bezirkspräsidenten von Lothringen, Grafen Arnim-Boitzenburg gewandt, welcher Mitglied des Reichstages ist und sich bereit erklärt hat, sich der Sache anzunehmen. Es ist immerhin zu bemerken, daß man sich in Lothringen nicht an die klerikalen Mitglieder, welche im Reichstage verblieben sind, gewendet hat. — Was übrigens die Stellung der lothringischen Abgeordneten zum Reichstag betrifft, so verlautete vor einiger Zeit, daß dieselben darüber eine Gesammterklärung abgeben würden. Wie die „Korresp. Havas" und der Berliner Korrespondent des „Elf. Journ." versichern, ist diese Erklärung auch wirklich erfolgt, wenn auch nicht öffentlich, sondern einstweilen nur ihren Kollegen aus dem Elsaß gegenüber, welche sie eingeladen hatten, ihre Sitze im Reichstage wieder einzunehmen und vor Allem an der Debatte über den elsaß-lothringischen Verwaltungsbericht Theil zu nehmen. Der Metzer Korrespondent der „D. Z." glaubt dafür die Erklärung in Folgendem geben zu können:

Die öffentliche Meinung in Frankreich hat mit den unverrückbaren Thatsachen zu transigiren begonnen. Elsaß, meint man, sei immer halb deutsch gewesen, und die dortigen Protestanten hätten immer eine Schwäche für deutsches Wesen gehabt, für sie sei die Annexion die Emanzipation gewesen; anders Lothringen, das ja ganz französisch von jeher sei. Wenn auch nicht die Herausgabe des Elsaß, so könne doch Frankreich unter Geltendmachung des Nationalitäts-Prinzips die Cession Lothringens verlangen, wogegen Elsaß unter Anwendung des gleichen Prinzips deutsch bleiben möge; deshalb hat auch Lothringen ganz andere Pflichten, und seine Deputirten müßten eine musterhafte Haltung einnehmen, lediglich protestiren und Nichts weiter.

Dieser gütliche Ausgleich spukt in der That in Frankreich in vielen Köpfen. Sehr richtig bemerkt dazu die „Zeitung für Lothringen": „Man kann darauf nur die Antwort ertheilen, welche Alexander dem Darius gegeben: ich begreife nicht, wie es Darius einfallen kann, mir als Vergleichsobjekt Provinzen anzubieten, welche ich ja bereits erobert habe."

Oesterreich.

Wien, 22. April. Die österreichische wie die ungarische Delegation wurden gestern in der ofener Königsburg in feierlicher Audienz vom Kaiser empfangen. Die Begrüßungsansprache beider Präsidenten beantwortete der Kaiser gleichlautend wie folgt:

„Die Versicherungen treuer Ergebenheit, welche Sie an mich gerichtet haben, nehme Ich mit lebhafter Befriedigung entgegen und erwidere sie mit aufrichtigem Danke. Die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten haben ihren erfreulichen Charakter nicht verändert. Mit Genugthuung gebe ich der Ueberzeugung Ausdruck, daß neue werthvolle Bürgschaften des Friedens den alten hinzugefügt worden sind. Meinen Völkern die Segnungen des Friedens zu erhalten, bleibt auch für die Zukunft die wesentlichste Aufgabe Meiner Regierung. Sie werden nicht verkennen, daß die Finanzlage der Monarchie in den Regierungsvorlagen berücksichtigt und der Anspruch auf das Ausmaß des unmittelbar Nothwendigen eingeschränkt worden ist.

Indem Ich dem patriotischen Eifer, welchen Sie Ihren Aufgaben stets entgegengebracht, vertrauensvoll entgegensehe, heiße Ich Sie auf das Herzlichste willkommen."

Das in der Regel zur Vertheilung kommende Rothbuch kann, wie die „Presse" vernimmt, erst Ende dieser oder Anfang nächster Woche ausgegeben werden. Dasselbe soll keine politische Einleitung und kein einziges Aktenstück politischen Charakters enthalten. Die ganze Sammlung, welche aus etwa 20 Aktenstücken besteht, ist national-ökonomischen und kommerziellen Inhalts und das interessanteste Stück desselben dürfte eine auf den Suez-Kanal bezügliche Note sein. — Die Vertagung des österreichischen Reichsraths soll erst nach Erledigung aller dringenden Vorlagen eintreten. Die „Wiener Abendpost" bestätigt diese Mittheilung der dortigen Blätter mit dem Hinzufügen, daß ein Antrag auf Vertagung des Reichsraths bisher weder erwogen noch gestellt worden sei.

Der wiener „Volksfreund" hatte sich aus Rom berichten lassen, der Kaiser habe in seinem Schreiben an den Papst erklärt, daß er die konfessionellen Gesetze vollziehen müsse, „weil es der Wille des Parlaments sei." Diese Mittheilung des „Volksfreund" erfährt in wiener Blättern eine sehr bemerkenswerthe Richtigstellung. Der Kaiser hat nämlich nicht geschrieben, daß die Sanktion der konfessionellen Gesetze unabweislich nöthig sei, weil es der Wille des Parlaments, sondern weil es der Wunsch seiner Völker sei.

Schweiz.

Bern, 22. April. Die Revisionsabstimmung vom letzten Sonntag fand die Schweiz in einer ähnlichen Situation, wie die im Jahre 1848. Beide Male waren die Hauptgegner der neuen Verfassung die Ultramontanen. Die vorgestrige Abstimmung hat denn auch die beiden Lager — klerikal und antiklerikal — scharf geschieden. Die Gegner Roms, Protestanten wie Katholiken liberaler Färbung, blickten über diese und jene Artikel, die unter anderen Umständen für die Stimmgabe entscheidend gewesen wären, als nebensächliche hinweg und hielten das Auge auf den Einen Visirpunkt gerichtet, den Kampf gegen Rom. Sie gaben ihre Stimme für die Revision, weil sie damit gegen Rom stimmten. Ich habe hier nicht lediglich die eigentlichen kirchlich-politischen Artikel der Verfassung im Auge; allerdings sind es besonders diese, welche die blanke Schneide gegen Rom ziehen; allein es ist nicht schwer nachzuweisen, daß auch andere, wie Schul-, Militär-, Rechtsartikel mehr oder weniger die Pläne der Römlinge durchkreuzen, indem durch vermehrte Bildung des Volkes den letzteren der Boden unter den Füßen weggenommen wird. Wenn man das erwägt, so begreift man, warum die Anhänger Roms alle Hebel in Schrift und Wort in Bewegung setzten, um das neue Revisionswerk zu Falle zu bringen. Die ultramontane Presse wurde nicht müde, die Nachtheile und Gefahren des Revisionsentwurfes auszumalen; im Jahre 1848 und 1872 führten sie genau dieselbe Sprache. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß die heutige Opposition im Vergleiche zu derjenigen von 1848 einen gutartigen Charakter hatte. Die ausdrückliche Erklärung von verschiedenen ultramontanen Versammlungen, daß man sich dem Resultate loyal unterziehen werde, sind und bleiben bemerkenswerth. Dies führt uns auch zur Hoffnung, daß — Leute wie Mermillod, Lachat, Düret und Konsorten natürlich ausgenommen — die Mehrzahl der Verwerfenden sich bald mit der neuen Verfassung befreunden werde. — Auf die klerikalen Agitatoren in Deutschland dürfte das Resultat vom letzten Sonntag auch eine gewisse Wirkung ausüben. Es dürfte ihnen klar werden, daß ihnen gegenüber Deutschland und die Schweiz sich die Hand reichen.

Frankreich.

Das „Journal de la Meurthe et des Vosges" bringt folgenden interessanten Briefwechsel zwischen dem Herrn Bischof von Nancy und dem Herrn Bezirkspräsidenten von Lothringen, dessen „ganze Genauigkeit es zu verbürgen im Stande ist."

„Der Bischof von Nancy und Toul. Nancy, 7. November 1873. Herr Präsident! Ich bin letzter Tage benachrichtigt worden, daß eine große Zahl Pfarrer meiner Diözese auf dem an Deutschland abgetretenen Gebiet, und namentlich in dem ehemaligen Arrondissement von Chateau-Salins, vor die Friedensrichter ihrer betreffenden Kantone zitirt worden seien, um sich über die Vorlesung eines Hirtenbriefes zu rechtfertigen, der am 26. Juli l. J. von mir veröffentlicht wurde und auf eine am 10. September darnach in der Notre-Dame-Kirche von Sion stattfindende religiöse Zeremonie Bezug nahm. Ich habe hier nicht diesen bischöflichen Akt zu vertheidigen, von dem, wie ich höre, einige Ausdrücke von den Gerichten angegriffen wurden, noch Ihnen die durchaus friedlichen Absichten zu versichern, in welchen ich dieselben gebraucht habe. Aber Sie werden mir gestatten, Ihnen meinen Schmerz auszudrücken, daß ich meine Priester einer That wegen gerichtlich verfolgt sehe, für die ich allein verantwortlich bin. Eben in dieser Verantwortlichkeit glaube ich nicht nöthig zu haben, gegen die Auslegungen zu protestiren, die man meinem Pastoralbrief hat geben wollen, und entschieden die Folgerungen zu bestreiten, die man daraus ziehen möchte. Trotzdem thue ich es hiermit, und lege mit Vertrauen auf Ihre hohe Unparteilichkeit diese Protestation in Ihre Hände. Genehmigen Sie &c. Gez. † Joseph, Bischof von Nancy."

Darauf antwortete der Herr Bezirkspräsident von Lothringen wie folgt:

„Der Bezirkspräsident von Lothringen. Metz, 13. November 1873. Ich habe die Ehre, Ew. bischöflichen Gnaden in Beantwortung Ihres Schreibens vom 9. d. mitzutheilen, daß die fragliche Angelegenheit Sache der Gerichte ist, und ganz und gar außer meiner Zuständigkeit liegt. Es steht mir deshalb auch nicht zu, irgendwie den Erfolg zu beurtheilen, den Ihre Protestation hervorrufen könnte. Und abgesehen von dem eben Gesagten bin ich augenblicklich gar nicht in der Lage, mir von der Sache, um die es sich handelt, Rechenschaft zu geben, da das angeklagte Schriftstück, der von Ew. bischöflichen Gnaden veröffentlichte Hirtenbrief, zur Zeit nicht in meinem Besitz ist. Ich muß es Ihnen demnach überlassen, denselben mir zuzuschicken, wenn Sie das für angezeigt halten. Der Bezirkspräsident von Lothringen. Gez. Graf Arnim."

Rußland und Polen.

Petersburg, 21. April. [Zur Ehegesetzgebung. Militärisches. Emil Palleske.] Das von mir bereits mehrfach erwähnte Gesetzprojekt, wonach die Führung der Zivilstandsregister für die Sektirer der Staatskirche, die Raskolniks, der weltlichen Behörde überwiesen werden soll, ist im Reichstage bereits vor Wochen zum Vortrag gekommen und steht seine Bestätigung binnen Kurzem zu erwarten. Für die Raskolniks, die gegen 11 Millionen der Staatsangehörigen Rußlands repräsentiren, ist dieses Gesetz von ungeheuerer Bedeutung. Bisher bestand nämlich der Uebelstand, daß die Ehen der Raskolniks, sobald sie nicht von einem Priester der Staatskirche eingesegnet wurden, als Konkubinate galten. Eine große Mehrheit empfand aber Gewissensskrupel, vor einem staatskirchlich autorisirten Priester eine Ehe einzugehen. Diese Skrupel können jetzt nach dem neuen Gesetze nicht mehr in Betracht kommen. Denn eine in die Zivilstands-Register eingetragene Ehe der Raskolniks wird einer kirchlich eingesegneten Ehe der griechisch-russischen Kirche gleich geachtet werden und mit allen zivil- und gemeinrechtlichen Folgen einer solchen verbunden sein. — Die Abneigung gegen die allgemeine Wehrpflicht macht sich vornehmlich unter dem Kaufmannsstande und der jüdischen Bevölkerung geltend. Wie ein russisches Blatt mittheilt, bringen viele Kaufleute nicht nur für ihre erwachsenen Söhne, sondern auch für Kinder von zwei Jahren an sogenannte Rekruten-Quittungen in ihren Besitz und bezahlen für dieselben ganz enorme Preise. Der Handel mit Rekruten-Quittungen hat überhaupt so bedeutende Dimensionen angenommen, daß selbst besondere Mäkler für denselben aufgetaucht sind. Von Seiten der Juden sind in einer Anzahl von Städten spezielle Comptoirs errichtet worden, die sich ausschließlich mit dem Ankauf aus früheren Zeiten disponibel gebliebenen Rekruten-Quittungen beschäftigen. Zahlreiche Agenten durchstreifen zum obigen Zweck die Provinzen des Reiches. Mit Hilfe dieser Agenten ist es den Comptoirs gelungen, ihre Geschäfte so kunstvoll zu führen, daß sie diesen neuen Industriezweig gewissermaßen monopolisirt haben. — Nach offiziellen Daten zählte die russische reguläre Armee im Jahre 1872 28,076 Generale, Stabs- und Oberoffiziere und 732,068 Mann, zum 1. Januar 1873 waren dagegen vorhanden 28,394 Offiziere und 726,903 Mann. Von diesen Mannschaften gehörten 569,476 der Infanterie, 62,632 der Kavallerie, 78,208 der Artillerie und 16,922 den Ingenieurtruppen an. — Im Saale des „Hotel Demuth" fand gestern die erste Vorlesung

---

wird. In diese Flüssigkeit wird die Leiche gelegt — sie entbrennt augenblicklich lichterloh und verflüchtigt sich in 20 Minuten geruchlos in durchsichtige, ganz helle, gasige Substanzen, welche sich in nichts von der atmosphärischen Luft unterscheiden, mit der sie sich vermischen und in deren Schoß sie sich verlieren. In der Flüssigkeit bleibt nur die unverbrennbare Asche, welche durch Filtration ausgeschieden werden kann.

Ein drittes Verfahren ist das von Professor Brunnetti in Padua erfundene, welches indeß ziemlich komplizirt erscheint und von Dr. Reclam, Professor an der leipziger Universität, als unvollkommen qualifizirt wird. Sehr einfach dagegen stellt sich das von Professor Reclam selbst vorgeschlagene Bestattungssystem dar, welches zugleich im vorbereitenden Stadium die Art der bisherigen Begrabung beibehält. Der Sarg wird in eine Gruft versenkt; dort gelangt derselbe in einen feuerfesten gemauerten Behälter, der mit gleich feuerfester Decke geschlossen wird. Ist dies geschehen, so wird ein bereits präparirter, bis auf Weißglühhitze erhöhter Luftstrom auf den Körper geleitet, der diesen in höchstens 20 Minuten verzehrt und in Form von Gasen der Atmosphäre übergiebt. Ein hoher Schornstein führt die Gase nach außen und ein kleines Häufchen fast schneeweißer Asche bleibt zurück.

Natürlich haben alle aufgestellten Systeme sich erst zu bewähren; zugestanden wird von vornherein, daß sie sämmtlich noch Mängel besitzen. Aber die ganze Bewegung geht zunächst nicht darauf aus, ein bestimmtes Verfahren in Aufnahme zu bringen, sondern darauf, durch Beschaffung der erforderlichen Mittel anzustellende Versuche zu ermöglichen. Haben diese ein endgiltiges Resultat ergeben, dann wird es an der Zeit sein, alle mit der Sache verbundenen Eventualitäten genau zu erörtern und den mannigfachen Vorurtheilen zu begegnen, welche sich der Idee, wie allem Neuen, entgegenstellen. Wer seine Einwendungen schon jetzt beleuchtet sehen will, möge den diesbezüglichen Abschnitt der Wegmann-Ercolani'schen Brochüre nachlesen. Für uns steht es schon heute fest, daß die Wiedereinführung der Leichenverbrennung, gleichviel auf welche Art sie bewerkstelligt werden mag, ein ganz bedeutender Fortschritt in unsrer Kulturentwickelung sein würde.

D. E.

Frau Lucca und Frln. v. Murska.

Ueber die Schwierigkeiten mit denen Frau Lucca bei ihrer Abreise von Havanna zu kämpfen hatte, wird in einem New Yorker Blatte Ausführlicheres von einem Mitgliede der Lucca'schen Operngesellschaft erzählt. Diese Mittheilungen sind in mehrfacher Hinsicht interessant und wir lassen dieselben deshalb hier folgen:

„Im Beginn der Saison waren in Havanna die Vorstellungen gut besucht, allein die beiden Primadonnen, Pauline Lucca und Irma v. Murska, wurden eifersüchtig und weigerten sich zusammen aufzutreten. Der Besuch der Oper nahm in Folge dessen bedeutend ab. Die Einnahmen der Gesellschaft wurden jedoch noch durch andere Vorfälle beträchtlich reduzirt. Der Zivilgouverneur in Havanna ist mit den Partituren der Opern versehen, wie dieselben in den tonangebenden Städten Europas gegeben werden. Operngesellschaften, welche Havanna besuchen, müssen ihre Opern in Uebereinstimmung mit diesen Partituren geben; Auslassungen werden durch hohe Strafen geahndet. Das Konsortium Lucca-Murska hatte sich mehrere Auslassungen zu Schulden kommen lassen und mußte daher wiederholt Strafbeträge erlegen, von denen einzelne die Höhe von 1500 Dollars erreichten. Aerztliche Zeugnisse gelten in der Havanna durchaus nicht als Entschuldigung für das Nichterscheinen auf der Bühne. Eines Tages erklärte Frau Lucca, daß sie nicht auftreten könne, da sie ernstlich unwohl sei. Sie sandte ein ärztliches Zeugniß an den Gouverneur. Dieser schickte sofort zwei Aerzte zur kranken Primadonna. Beide rapportirten, daß die Sängerin im Stande sei, aufzutreten. Frau Lucca wurde alsbald offiziell verständigt, daß sie entweder zu singen oder — ins Gefängniß zu gehen habe. Frau Lucca sang. Am Schlusse der Saison wurden die beiden Direktricen von allen Seiten um Geld angegangen. Die Damen verschafften sich ihre Pässe und suchten sich diesen Verlegenheiten zu entziehen. Allein eine strikte Wache wurde insbesondere Frau Lucca zugetheilt und verschiedene Entrinnungsversuche wurden vereitelt. Die Damen wurden schließlich von den Richtern verständigt, daß sie nicht eher abreisen dürften, bis sie 9000 Dollars beim Gerichtshofe deponirt hätten. Nach einigem Besinnen wurden die 9000 Dollars deponirt, die Murska borgte sich ihren Antheil beim österreichischen Konsul. Fräulein von Murska hat überhaupt viel Malheur gehabt. Sie selbst sagt, daß sie seit ihrer Ankunft in Amerika 30,000 Dollars verloren habe. Als ihr Gepäck am Bord des Dampfers in Havanna gebracht wurde, stürzte der Nachen um und das ganze Gepäck mußte erst wieder aufgefischt werden, nachdem es eine Zeit lang umhergetrieben."

Berliner Leben.

Ein biederer Provinziale, Herr K., Tuchfabrikant aus Schlesien, war vor einigen Tagen auf einer Geschäftsreise in Berlin eingetroffen. Früher pflegte er während seines Aufenthaltes stets in der Klosterstraße zu logiren, allein diesmal suchte er ein in der Nähe des Potsdamer Thores belegenes Hotel auf, um in einem fashionablern Viertel zu wohnen. Es war an einem der letzten schönen Tage. Die Geschäfte waren in den Vormittagsstunden bald abgewickelt, der andere Theil des Tages gehörte dem Vergnügen. K. suchte die Siegessäule auf und als er, der etwas korpulent ist, einige Müdigkeit verspürte, bog er in die Allee, die nach dem Brandenburger Thore führte, ein und setzte sich auf eine Bank. Unter der Musik des dicht daneben leiernden Invaliden wäre er sanft eingeschlummert, hätte nicht ein höchst nobel gekleidetes Paar an der Bank plötzlich „Halt" gemacht und der Herr zu der Dame geäußert: „Du bist müde, Anna, ruhe hier ein wenig, ich gehe nach der Avenue und bin in zehn Minuten wieder bei Dir." „Aber so allein, lieber Eduard", — „Liebe Anna, ich kehre ja gleich zurück und dann — nicht wahr, mein Herr", wandte er sich jetzt an K. „ich darf Sie wohl bitten, darauf zu achten, daß meine Frau nicht belästigt wird." K. machte eine kleinstädtische Verbeugung und sah sich im nächsten Augenblick mit der Dame allein. Anna war nicht häßlich, dies konnte K. durch den Halbschleier hindurch wohl erkennen, sie schien auch nicht blöde zu sein, denn nach einem ganz kurzen Stillschweigen richtete sie ein Dutzend Fragen an K., durch deren Beantwortung sie seine ganze Lebensgeschichte kennen lernte. So verrann eine Viertelstunde nach der andern, ohne daß der Gatte der schönen Anvertrauten zurückgekehrt war. In größter Angst äußerte sich endlich Anna: ihr Gatte müsse Freunde getroffen und ihrer vergessen haben. K. erbot sich endlich, sie nach Hause zu führen, was sie jedoch als nutzlos ausschlug, da ihr Gatte die Schlüssel zur Wohnung hätte. Da es stark zu dunkeln begann, faßte sich K. ein Herz und bat die schöne Frau, eine Stunde in seinem in der Nähe befindlichen Hotel zu verweilen, während welcher Zeit wohl der Gatte zu Hause angelangt sein würde. Anna ging auf diesen Vorschlag nach längerem Sträuben endlich unter der Bedingung ein, daß K. sie im Hotel, um jeden entehrenden Verdacht des Hauspersonals zu beseitigen, für seine Frau ausgäbe. Wenige Minuten später waren Beide im Hotel, wo K. Küche und Keller in Bewegung setzte. Gegen 8 Uhr sah sich K. genöthigt, auf einige Augenblicke das Zimmer zu verlassen, wie aber erstaunte er, als er bei seiner Rückkehr mit der schönen Anna seinen Ueberzieher, eine gestickte Reisetasche, sowie ein Notizbuch mit 225 Thlr., welches er auf die Kommode gelegt hatte, verschwunden sah. Von dem Portier erfuhr er, daß seine Frau sehr geeilt sei, um den in einer halben Stunde abgehenden Zug nicht zu versäumen und deshalb eine Droschke erster Klasse genommen. K. mußte sich am anderen Morgen von einem Bekannten das Geld für die Wirthshausrechnung und Heimreise borgen. Wäre er doch lieber in der Klosterstraße geblieben!

---

* **Eine Illustration** zur französischen „Gründlichkeit" und Unwissenheit liefern folgende den nagelneuesten militärischen Neuigkeiten des „Spectateur militaire" entnommene Notizen. Das Märzheft dieser französischen Militär-Zeitschrift verkündet auf Seite 457, daß die Unteroffizier-Schule, „qui faisait partie de l'Institut de Kleinstruppen", von diesem weg und nach Marienburg verlegt worden sei, um nach preußischem System organisirt zu werden. Ohne uns beim Aufsuchen des „Instituts de Kleinstruppen" weiter aufzuhalten, glauben wir in der That die anziehende Mittheilung der genannten Monatsschrift neben die schmeichelhafte Anerkennung setzen zu dürfen, welche französische Blätter vor Jahren „à un certain Monsieur Domchor, chanteur fort célèbre à Berlin" zu spenden die Güte hatten, oder neben jene offene Ansprache: „A Monsieur, Monsieur l'Asteireicher Beobectre, publiciste allemand à Vienne en Autriche", oder auch neben die Adresse zur Sämereienbestellung: „A Monsieur, Monsieur ausgezeichnete Auswahl aller sorten, horticulteur fort connu à Francfort en Allemagne", — und fügen nur den Wunsch hinzu, daß die Franzosen ihre ethnologischen, kartographischen oder Sprachstudien, auch in Ansehung jenes bekannten „peuple sauvage nommé Haideschnucken", lediglich am eigenen Heerde fortsetzen möchten!

---

* **Das ABC mit Hilfe der Galanterie** anstatt, wie früher üblich, mit schwankenden Haselnußgerten den jugendlichen Gemüthern plausibel zu machen, ist zum Mindesten — neu; eine „Signatura temporis". Aus Newyork vom 4. April wird nämlich berichtet: Die Landschulen in Fremont, Ohio, haben etwas ganz Neues eingeführt. Im Fall ein Mädchen ein Wort nicht zu buchstabiren vermag, so darf der Knabe, welcher das Wort buchstabirt, seiner Schulkameradin einen Kuß geben. Dies erweckt großes Interesse in der Schule und besonders für die trockenen Buchstabirlektionen. Leider ist jedoch zu bemerken, daß einige Mädchen im Buchstabiren jetzt merkwürdig vergeßlich sind, während die Knaben besser als je lernen.

Emil Palleske's statt, welche Shakespeare's „Coriolan" zum Gegenstande hatte. Das zahlreich versammelte Publikum lohnte den Rezitator mit reichem Beifall. Morgen liest Palleske Shakesspeare's „Wintermärchen" und am Donnerstag wird er im Saale des Adelsklubs zum Besten des deutschen Wohlthätigkeitsvereins einen Vortrag halten.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest. Fürst Karl von Rumänien hat aus Anlaß des Dahinscheidens seines einzigen Kindes, der Prinzessin Maria, nachstehendes Handschreiben an den Premier-Minister erlassen, durch welches er seiner Erkenntlichkeit für das ihm aus allen Theilen des Landes bezeigte Beileid in warmen Worten Ausdruck gibt:

Der Allmächtige hat unser einziges und zärtlich geliebtes Kind aus dieser Welt der Leiden erlöst. Wenn es irgendwie noch nöthig gewesen wäre, uns von der Liebe des Landes zu überzeugen, dann hätte uns dieselbe nie in größerem Maße bewiesen werden können, als es während dieser traurigen Tage geschehen ist, an denen die aufrichtigen Beileidsbezeigungen Aller uns wie ein Trost in unserem tiefen Wehe berührten. Unter derartigen Umständen fühle ich ein tiefes Bedürfniß, meinem Lande zu sagen, daß, wie es mich mit seiner Liebe in den schwierigsten Momenten meines Lebens unterstützt hat, ich ebenso bemüht sein werde, ihm das Gute, das es mir erwiesen, vollauf zu entgelten. Das liebste Andenken, welches unsere dahingeschiedene Tochter uns wie ein theures Kleinod hinterläßt, ist ihre unbegrenzte Liebe zum Vaterlande, in dem sie geboren worden; eine so rege, daß sie in ihrem zarten Alter schon bei der ersten Entfernung ins Ausland Sehnsucht nach ihrem Lande empfand. Die Religion unseres Kindes, die Sprache, die es redete, haben für uns eine neue Weihe erhalten, indem uns von nun ein jedes rumänische Wort wie ein Nachklang jener Stimme berühren wird, welche wir auf Erden nun und nimmermehr hören werden. Zerrissen ist zwar in unserem engen Familienkreise das zärtlichste Band, aber ein starkes verknüpft uns bleibend mit unserer großen Familie, dem rumänischen Volke, welches mit uns unser und sein Kind beweint. Eine heilige Pflicht ist es für die Fürstin sowol wie für mich, jeden Einzelnen und Allen insgesammt die innigste Erkenntlichkeit unserer tiefbetrübten Elternherzen auszudrücken, indem wir Alle ersuchen ihre Gebete mit den unsrigen zu vereinigen, auf daß der Allmächtige uns die Stärke und Geduld verleihen möge, deren wir bedürfen, um die Prüfung, die er uns auferlegt, ertragen zu können.

Ostersonntag, am 31. März (12. April) 1874.

Carol.

Tagesübersicht.

Posen, 24. April.

Der Telegraph hat sich gestern mit der Nachricht über den Schluß des Reichstages überstürzt und deshalb eine Stunde später die erste Meldung, wonach der Reichstag schon am Sonnabend oder Sonntag geschlossen werden sollte widerrufen müssen. Die eingehenden Diskussionen, die dem ersten Paragraphen des Kirchendienergesetzes oder eigentlich der ganzen Kirchenpolitik von hüben und drüben gewidmet wurden, sind Schuld, daß der Reichstag noch bis Dienstag zusammenbleiben muß. Die gestrige Debatte zeichnete sich durch den Umstand aus, daß, durch die bissigen Verdrehungen Windthorsts veranlaßt, drei kleinstaatliche Mitglieder des Bundesraths (Baiern, Baden, Hamburg) in die Debatte eingriffen. Am schlagendsten erwiderte der hanseatische Ministerpräsident Dr. Krüger, indem er dem Zentrum vorhielt, daß gerade im Kirchenstaate die Verbannung und Verstrickung aus politischen, kirchlichen und anderen Motiven ebenso grausam als häufig geübt wurde. Von 1859 — 1870 sind von der päpstlichen Regierung nicht weniger als 15,000 Römer außer Landes gewiesen worden. Der Abgeordnete Windthorst charakterisirte die Verbannung als eine jakobinische Maßregel, die nicht weit von der Guillotine entfernt liegt. Was wird nun die päpstliche Kurie zu solcher Schmähung sagen!

Ueber die weiteren Arbeiten des preußischen Abgeordnetenhauses, dessen Sitzungen am 27. d. M. wieder aufgenommen werden, läßt sich die nationalliberale „BAC." wie folgt aus:

Es herrscht die ernste Absicht, durch eine vorhergehende Verständigung zwischen den Parteien diejenigen Angelegenheiten von vorn herein zu bezeichnen, welche noch im Laufe dieser Session zur Erledigung gelangen können; es ist dabei als maßgebend erachtet worden, daß die Landtagssession spätestens mit dem 22. Mai (Freitag vor Pfingsten) geschlossen werden kann. Es würde sich also daraus ergeben, daß 6½ Monate für die Session des preußischen Abgeordnetenhauses und des deutschen Reichstags ausreichen, um die nothwendigsten Angelegenheiten zum legislativen Abschluß zu bringen. Daß nicht alle Vorlagen und Anträge, welche im Laufe der Session eingebracht worden sind, zur Erledigung gelangen, ist eine Erfahrung, welche bisher noch in jeder Session gemacht worden ist, und es wird in Zukunft wohl auch nicht anders der Fall sein. Es wird immer eine Anzahl Gesetzgebungsfragen geben, welche erst, nachdem sie ein oder mehrere Male die gesetzgebenden Körperschaften als Diskussionsthema beschäftigt haben, zum legislativen Abschluß gebracht zu werden vermögen; von der Diskussion solcher Fragen muß natürlich Abstand genommen werden, sobald die Session soweit vorgerückt ist, daß nur unter Zusammenhaltung der Zeit das sofort zur Erledigung zu bringende Material bewältigt werden kann; dieser Zeitpunkt ist für den preußischen Landtag aber jetzt eingetreten. Wenn man in Zukunft von vornherein mit dem ernsten Willen dazu sich erfüllt, — und dieser Wille ist jedenfalls entscheidend — so wird sich das Arbeitspensum für den deutschen Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus, wie für die übrigen Landtage der Einzelstaaten, im Laufe eines halben Jahres bewältigen lassen, und mithin das Jahr in eine den parlamentarischen Arbeiten gewidmete und eine davon frei bleibende Hälfte sich zerlegen lassen. Tritt dann der deutsche Reichstag Ende September oder Anfang Oktober zu seiner ordentlichen Session zusammen, so kann er bis Weihnachten seine Arbeiten zu Ende führen, und die Zeit zwischen Weihnachten und Ostern steht dann den Landtagen der Einzelstaaten zur freien Verfügung. Es versteht sich dabei von selbst, daß die Regierungen im Reich sowohl wie in den Einzelstaaten die Vorlagen für die gesetzgebenden Versammlungen rechtzeitig zum Abschluß bringen, so daß die Letzteren ohne Zeitverlust sofort nach ihrem Zusammentreten an die Arbeit zu gehen vermögen. Hoffentlich wird es schon in diesem Jahr gelingen, zu einer solchen Regelung der parlamentarischen Thätigkeit im Reiche und in den Einzelstaaten zu gelangen.

In einer Berner Korrespondenz der „Baseler Grenzpost" werden in authentischer Weise die Unterredungen richtig gestellt, welche Herr v. Gonzenbach am 16. Februar d. J. mit dem Kardinal Antonelli und am folgenden Tage mit dem Papste in Rom hatte. Es erhellt daraus, daß die Kurie die Hoffnung nicht aufgegeben hat, ihre Nuntiatur in der Schweiz wieder herzustellen und daß man im Vatikan thatsächlich an die Möglichkeit einer Intervention der Mächte in die im „Berner Jura" ausgebrochenen Konflikte auf Grund der Verträge von 1815 für möglich hielt. Es wird erinnerlich sein, daß zu Anfang dieses Jahres eine Agitation für die Intervention formell inszenirt worden war. Erst Herr v. Gonzenbach scheint den Papst wie den Kardinal in dieser Beziehung hinreichend aufgeklärt zu haben. Der Papst wie der Kardinal waren natürlich der Ansicht, daß die Schweiz in ihrem Verhalten gegen den ultramontanen Klerus fremdem Drucke folge, was Herr v. Gonzenbach in beiden Unterredungen entschieden zurückwies. Der Papst gedachte dabei auch des deutschen Reichskanzlers, wenn auch anders wie die deutsche ultramontane Presse, indem er, nach Mittheilung jenes Korrespondenten, welcher entweder Hr. v. Gonzenbach selbst ist oder doch demselben sehr nahe steht, sagte: „Ja, Herr v. Bismark ist ein großer Staatsmann, denn er hat große Erfolge davongetragen und Staatsmänner werden nur nach dem Erfolge beurtheilt. Er ist ein großer Mann, aber sicherlich kein Liberaler."

Ueber die Schritte, welche der Papst aus Anlaß der Amtsentsetzung des Grafen Ledochowski zur Paralysirung der demnächst von der Regierung in Vollzug zu bringenden Maßnahmen und zur Sicherstellung der kanonischen Verwaltung der Erzdiözesen Gnesen und Posen thun wird, lesen wir in einer Korrespondenz aus Posen Folgendes:

„Zunächst erwartet man einen geharnischten päpstlichen Protest gegen den die Amtsentsetzung des Erzbischofs aussprechenden Rechtsspruch des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, in welchem dieser Rechtsspruch für null und nichtig und die durch denselben herbeigeführte Sedisvakanz für nicht bestehend erklärt wird. Als weiteren Schritt sieht man sodann der päpstlichen Verhängung des Missionszustandes über die ihres „rechtmäßigen" Erzbischofs beraubte Erzdiözese und der gleichzeitigen Ernennung eines Missionsbischofs entgegen, der während der Zeit der Verhinderung des Erzbischofs Grafen Ledochowski die Diözesanverwaltung zu übernehmen und entweder innerhalb der Diözese oder vom Auslande aus zu führen hat. Der Missionszustand ist für die katholische Kirche dasselbe, was der Kriegszustand für den Staat ist und wird nach den Bestimmungen des kanonischen Rechts in solchen Diözesen eingeführt, in denen der „rechtmäßige" Bischof an der Fortführung der Diözesan-Verwaltung faktisch gehindert ist."

Lokales und Provinzielles

Posen, 24. April.

— Heute ist der Jahrestag der vor 8 Jahren erfolgten Ankunft unseres hochwürdigsten Erzbischofs. Wir erinnern alle daran und benutzen selbst diese Gelegenheit, um dem erhabenen Gefangenen in Ostrowo den Ausdruck unserer Ehrfurcht und Anhänglichkeit, wie die Versicherung unerschütterlicher Treue zu Füßen zu legen. So schreibt der heutige „Kuryer Poznański." Zugleich finden wir im krakauer „Kraj" eine posener Korrespondenz, in welcher es heißt:

„Unsere Nationalliberalen blicken mit Gleichgiltigkeit auf die Verfolgung der römischen Hierarchie und bedauern nur die Schläge, welche bei dieser Gelegenheit die nationale Sache erleidet. Der Erzbischof Graf Ledóchowski stellte sich nämlich nach der Uebernahme der Diözesan-Verwaltung sogleich auf Seite der Regierung und mißachtete und reizte sogar das polnische Nationalgefühl. Als er nun mit der Regierung in Konflikt gerieth, nahm er schnell den liberalen Deckmantel um und wurde plötzlich ein eifriger Pole, aber die so schwer durch ihn getäuschten Polen wollen ihn nicht als Landsmann anerkennen, weil sie seinem plötzlich angenommenen Polenthum nicht trauen. Die Anhänger des Erzbischofs aber, die augenblicklich noch auf dem kosmopolitischen Standpunkt ihres Meisters stehen, werden nach beendigtem Kirchenstreit wahrscheinlich in zwei Parteien zerfallen. Der eine streng ultramontan gesinnte Theil wird ins deutsch-ultramontane Lager übergehen, der andere Theil, in dem noch nicht alle nationalen Gefühle erstorben sind, wird sich der polnischen Nationalpartei wieder anschließen."

Nach diesen und vielen ähnlichen Aeußerungen polnischer Blätter glauben wir, daß die obige Erinnerung des „Kuryer" wenig Eindruck machen wird.

— Das kgl. Konsistorium der Provinz Posen hat auf die Verhandlungen die Diözesankonvente von 1873 folgenden Generalbescheid erlassen:

„Für die vorigjährigen Diözesankonvente hatten wir das Thema gestellt: Läßt sich die übernatürliche Erzeugung Jesu, auch abgesehen von den geschichtlichen Berichten bei Mathäus und Lucas, aus den heiligen Schriften des Neuen Testaments erweisen?

Die eingegangenen Referate liefern den Beweis, daß die Bearbeitung des Thema's nicht nur eingehende exegetische Studien hervorgerufen hat, sondern die Verhandlungen in den Konventsversammlungen auch Veranlassung geboten haben, die einschlagenden Partien der Christologie zu besprechen.

Was die Ergebnisse der Verhandlungen betrifft, so wurde auf den Konventen allgemein anerkannt, daß die übernatürliche Erzeugung des Herrn außer bei Mathäus und Lucas nirgendwo im Neuen Testament direkt bezeugt sei; aber eben so einig war man darüber, daß dieselbe sowohl in dem Selbstzeugniß Christi als in der apostolischen Lehrverkündigung vorausgesetzt und indirekt ausgesprochen sei. Die zur Diskussion gestellten Thesen stimmten vielmehr dem Inhalt nach sämmtlich darin überein, daß insbesondere von Johannes und Paulus die Präexistenz des Logos, der Fleisch geworden, sowie die Gottheit Christi und die Menschwerdung des Sohnes Gottes so positiv gelehrt werde, daß man von dieser Grundlage aus vollkommen berechtigt sei, einen Rückschluß auf die übernatürliche Erzeugung Jesu zu machen. Von mehreren Referenten wurde noch geltend gemacht, daß die Sündlosigkeit Jesu zu demselben Rückschluß nöthige. Das Resultat der Versultat der Verhandlungen ist nicht nur seinem Inhalt nach erfreulich, sondern gewinnt auch noch durch die an Einstimmigkeit grenzende Majorität, mit der die vota über diese Lehrfrage abgegeben wurden, eine besondere Bedeutung; denn es ist dadurch konstatirt, daß nicht etwa einzelne Geistliche, sondern der Lehrkörper der Provinz als solcher — denn auf den Diözesankonventen kommt ja jeder Diener des Evangeliums zu Wort — sich in der angeführten Weise über das Dogma von der menschlich vaterlosen Erzeugung Jesu, sowie über seine Gottheit ausgesprochen hat.

Als Proponendum für die diesjährigen Diözesankonvente hat das kgl. Konsistorium folgendes interessante Thema aufgestellt: **Der Mißbrauch**, der mit dem apostolischen Wort, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, von verschiedenen Seiten gemacht wird, ist aufzuzeigen und der wahre Sinn dieses Gebotes, sowie die richtige Anwendung desselben darzulegen.

r. **Am Berliner Thor** stürzte Donnerstag Mittags ein hoch beladener Heuwagen um; die Passage wurde dadurch dermaßen gesperrt, daß auf Veranlassung der Polizei schleunigst ein Weg durch das Heu gebahnt werden mußte. Das Wiederaufladen auf den Wagen dauerte bis zum späten Abend. — Ebenso brach am Sapiehaplatz die Achse eines mit Eisenbahnschienen schwer beladenen Rollwagens, so daß auch hier ein Umladen erforderlich wurde und die Passage auf kurze Zeit gehemmt war.

— **Güter-Subhastationen.** In den nächsten Monaten kommen wiederum zwei bedeutendere, in polnischen Händen befindliche Güterkomplexe zur Subhastation, und zwar am 17. Juni das im Kr. Pleschen belegene Rittergut Czechel mit einem Areal von 1123 Morgen, den Gomolewski'schen Erben gehörig; am 2. September das dem Grafen Sigismund Dąmbski gehörige Rittergut Bucz mit einem Areal von 2289 Morgen.

— **In Paris** starb vor Kurzem der polnische Emigrant Severin Elzanowski. Derselbe war während des letzten polnischen Aufstandes 1863—64 eines der thätigsten Mitglieder der polnischen Nationalregierung.

— **Die Konfiskation** der „Gazeta Torunska" wegen Abdruckes der Rede des Reichstagsabgeordneten Dr. v. Donimirski ist von der Staatsanwaltschaft in Thorn bestätigt worden.

r. **Bei einer Razzia** in dem Glazis am Gerberdamm wurden am Donnerstag sechs, und vor dem Berliner Thor drei Frauenzimmer verhaftet.

r. **Für den Bau der Artillerie-Wagenhäuser** zwischen der Kl. Ritter- und der Wallstraße haben bereits die Schachtarbeiten begonnen. Die Verlängerung der Neuen Gartenstraße, an welche die Wagenhäuser angrenzen werden, soll bei dieser Gelegenheit eine andere Richtung erhalten.

— **Die Abundantia-Bilder** werden am Sonnabend Abend von von 7½—9 Uhr bei Gasbeleuchtung, welche die Farbenpracht noch mehr hervortreten läßt, zu sehen sein.

r. **Die polnischen Theatervorstellungen,** welche seit dem 1. April d. J. nur im Stadttheater stattfinden, sind wegen mangelnden Besuchs bereits öfters ausgefallen, so auch am Donnerstag.

r. **In der St. Adalbertskirche** fand am Donnerstage das übliche Kirchenfest zu Ehren des St. Adalbert und außerdem die Feier des 50jährigen Priesterjubiläums des dortigen Propstes Bażyński statt. Der Jubilar wurde von seinen Freunden und Amtsbrüdern mit einer Erinnerungsschrift „Warta", einem goldenen Kranze und einem goldenen Blumenstrauße beschenkt.

r. **Vor dem alten Bahnhof** fand auf dem freien Platze am Donnerstage die Vorstellung sämmtlicher Kompagnieen des 2. Bat. des 37. Inf.-Regts. statt. Anwesend waren unter Anderen der kommandirende General, v. Kirchbach, der Gouverneur von Posen, Freiherr v. Wrangel, und der Divisions-General v. Schmidt.

— **Ein Korrespondent** des „Kuryer Pozn." theilt mit großer Entrüstung die Thatsache mit, daß ein älterer Pfarrer, um nicht mit den Maigesetzen in Konflikt zu kommen, einem jetzt neu in Gnesen ausgeweihten Neopresbyter nicht gestatten wollte, in seiner Kirche die erste Messe zu lesen.

Polizeibericht. Gefunden: 4 Lotterie-Loose, 2 Portemonnaies mit Inhalt, ein silberner Eßlöffel, ein Maulkorb mit einer Steuermarke und ein Paar Knabenhosenträger. — Verloren: ein Petschaft von Krystallstein mit goldenem Bügel. — Zugelaufen: ein kleiner brauner Hund.

ρ **Schroda,** 22. April. [Reklamationen. Nachtwächter.] Gewöhnlich waren in den Vorjahren 3- bis 400 Klassensteuer-Reklamationen bei dem Landrathsamte jährlich, in diesem Jahre sind aber 950 desgleichen Ermäßigungsgesuche eingegangen. Man sucht die Ursache dieser Vorstellungen in dem neuen Klassensteuer-Gesetze vom 25. Mai 1873. — In vielen Ortschaften des hiesigen Kreises — selbst in den sogenannten geschlossenen Dörfern — sind keine Nachtwächter angestellt, die Kreisbehörde hat deßhalb bestimmt, daß in allen größeren Gemeinden Nachtwächter auf Grund ordnungsmäßiger Verträge angestellt und förmlich verpflichtet werden sollen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **In dem vielbesprochenen Konkurse Göbel & Löwe** zu Berlin war am 22. d. M. auf dem berliner kgl. Stadtgericht der erste Prüfungstermin anberaumt. Es hatten sich eine große Anzahl von Gläubigern eingefunden. Die Prüfung der zur Anmeldung gelangten Forderungen dauerte über vier Stunden, wobei zu erwähnen ist, daß mehrere Gläubiger den Saal verließen, ohne ihre Anmeldung zu bewirken, da sie die anderweitige Prüfung nicht abzuwarten vermochten. Nach der bis jetzt gewonnenen Uebersicht belaufen sich die Aktiva auf 129,420 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., die Passiva auf 640,930 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., und steht eine Dividende von ca. 18½ eventuell 12$\frac{1}{10}$ pCt. in Aussicht. Die Masse soll durch Fortsetzung des Ausverkaufs des Waarenlagers realisirt werden. Akkordvorschläge wurden nicht gemacht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen

Berlin, 24. April. Der Kaiser besichtigte heute im potsdamer Lustgarten das erste Garde-Regiment, schritt zu Fuß die Fronten aller Bataillone ab und verweilte zwei Stunden im Freien.

Berlin, 24. April. Der Reichstag genehmigte heut in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Erwerbung eines Dienstgebäudes für das Reichseisenbahnamt und setzte alsdann die zweite Lesung des Kirchendienergesetzes fort. § 2 wurde mit dem Amendement Meyer angenommen. Zu § 3 sprach der Abg. Schüttinger (Zentrum) Namens 32 „mit katholischem Bewußtsein gewählter" bairischer Abgeordneten gegen das Gesetz. Der bairische Bundeskommissar Riedel führt aus, daß durch das Gesetz in keiner Weise den bairischen Reservatrechten zu nahe getreten werde. Baiern werde sich durch solche Angriffe nicht abhalten lassen, dem Reiche zu geben was des Reiches ist. (Lebhafter Beifall.)

Berlin, 24. April. Im Fortgang der Sitzung nahm der Reichstag in zweiter Lesung die noch übrigen §§ des Kirchendienergesetzes in der von Meyer (Thorn) vorgeschlagenen Fassung an. In dritter Lesung des Preßgesetzes empfahl der Abg. Marquardsen die von der früheren Preßgesetzkommission vereinbarten Amendements, mit welcher, so wie mit dem Schwarze'schem Antrage, betreffend den Wegfall des früheren Kommissionsantrags über die Aufhebung des Zeugnißzwangs an Redakteure, Präsident Delbrück sich Namens des Bundesraths einverstanden erklärte. Die §§ 1—24 werden hierauf nach den vereinbarten neuen Amendements in der Spezialdebatte angenommen. Fortsetzung der Debatten morgen.

Wien, 24. April. Das Herrenhaus nahm in der Spezialdebatte den Regierungsentwurf betreffs der Bedeckung der Bedürfnisse für den katholischen Kultus in der Fassung des Ausschusses an. Bezüglich des ersten konfessionellen Gesetzes ist zwischen dem Herrenhaus und dem Abgeordnetenhaus nunmehr ein konformer Beschluß erzielt worden.

Pest, 24. April. Im Abgeordnetenhaus interpellirt Iranyi den Ministerpräsidenten, ob die vom „Temps" veröffentlichte Depesche Beust's authentisch sei und ob er den authentischen Wortlaut der in der Depesche erwähnten Konvention zwischen Frankreich und Oesterreich-Ungarn vorlegen wolle.

Bern, 24. April. In Folge von vorgekommenen Ruhestörungen seitens der Ultramontanen, wurde Brislach (im Jura) militärisch okkupirt.

Madrid, 24. April. Die Carlisten sollen alle Gefangenen freigegeben haben. Die Nachricht von der Verhaftung von Carlisten in Madrid ist unbegründet.

London, 24. April. Das Unterhaus nahm sämmtliche Budgetpositionen an.

(Beilage.)

April 1874. **See- und Soolbad Colberg.** So muß von nun an in den geographischen Handbüchern unser Colberg gemeint werden, nicht mehr Festung, berühmt durch so und so viel ruhmvolle Belagerungen, berühmt durch Gneisenau, Nettelbeck rc. rc. Colberg ist seit einem Jahre durch Reichsbeschluß als Festung gefallen, die Wälle werden geschleift, die nassen Gruben zugeschüttet und — was die Hauptsache für das jetzt schon als Weltbad geltende Colberg ist — die lästigen Rayon-Gesetze sind ebenfalls gef llen. Nunmehr ist kein Hinderniß vorhanden, massive Gebäude außerhalb der Wälle, nach jeder Richtung hin, mit Kellern, Thürmchen rc. versehen, am Strande aufzubauen und so mehrfach komfortable Bade-Wohnungen einzurichten. Der Herr französische Admiral Villaumez hatte 1870, als er im August dieses Jahres mit seiner Flotte in Schlachtordnung vor unserem Strande erschien, nicht so ganz Unrecht, daß er, als Entschuldigung, warum er nicht, wie ihm befohlen Colberg bombardirt habe, seiner Regierung meldete: Colberg sei das Trouville der Ostsee (verba ipsissima!) d. h. der bedeutendste Badeort der Ostsee und er so wie sein ihm zustimmender Generalstab habe es als gentilhomme und Franzose nicht über sich vermocht, einen solchen Ort mit seinem am Strande auf- und niederpromenirenden Badegästen zu bombardiren — daß sich Colberg mit jedem Jahre verschönt, ist und wird von allen Badegästen, die alljährlich ihre Schritte hierher lenken, rühmend anerkannt. Die letzte Februar-Sturmfluth hat freilich auch unsern schönbewaldeten Dünen arg zugesetzt oder vielmehr viel von ihnen weggerissen, jedoch haben sich unsere Seebadeanstalten trotz der gewaltigen auf sie eindringenden Meereswogen so wacker gehalten, daß wir nicht ein Brett davon verloren haben. Wie anders ging es unsern Nachbar-Bädern Swinemünde, Heringsdorf, Misdroi und Rügenwalde, wo die Bade-Anstalten und Bade-Restaurants der Gewalt der Sturmfluth nicht widerstehen gekonnt. Auch unser Strandschloß ward am östlichen Flügel umfluthet, denn da, wo 1870—71 eine gewaltige Strandbatterie mit 4—48 Pfündern auf der hohen Düne stand, wogte die See! — Die Bade-Direktion sowie die städtischen Behörden haben in wohlerwogenem Interesse beschlossen, diese Dünen und somit auch das Strandschloß durch mächtige Bollwerke zu schützen. Hierdurch wird es möglich, auf diesen Dünen ein großes Logirhaus mit 40 Wohnungen und 8 Zellen zu warmen Seebädern zu errichten, wie der hiesige um die Hebung des Bades hochverdiente Badeverein beabsichtigt. Ist dieser Prachtbau — auf 40,000 Thlr. veranschlagt — erst vollendet in seiner architektonischen Schöne, mit zweiseitlichen Thürmen, einem flachen zementirten Wandeldach zum Aufenthalt für Seeluftbedürftige — dann möchte wohl weder an der Ostsee wie Nordsee ein Bad sich in seinen Bade-Einrichtungen und sonstigen Vorzügen messen können mit dem Trouville der Ostsee — Colberg!

d. B.

Bekanntmachung.

Die nothwendige Subhastation des Rydloch'schen Grundstücks Nr. 47 A. B. zu Winiary ist aufgehoben.

Posen, den 18. April 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1491 die Firma **Michaelis A. Katz**, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Michaelis Abraham Katz zu Posen, zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 18. April 1874.

Königliches Kreisgericht

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Otto Galow** zu Nakel haben verschiedene Gläubiger nachträglich Forderungen angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist

auf den 19. Mai c.,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Lobsens, den 10. April 1874.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Reichel.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 22. April 1874 eingetragen:

Nr. 106. Kaufmann **Adolph Levin** als Inhaber der Firma **Adolph Levin** in Rogowo und der Zweigniederlassung in Tonowo und Swiątkowo.

Wongrowiec, den 23. April 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Der über den Nachlaß der in Buk verstorbenen Wittwe **Diene Krone** eröffnete Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Grätz, den 17. April 1874.

Königliches Kreisgericht.
Der Konkurs-Kommissar.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **L. Boguslawski** zu **Buk** hat Herrmann Hannach zu Lissa nachträglich eine ausgeklagte Restforderung von 17 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. und Woldemar Bauer zu Gr. Glogau eine Waarenforderung von 7 Thlr. 21 Sgr. ohne Beanspruchung eines Vorrechts angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist

auf den 30. April c.,
Vormittags 11 Uhr,

hierselbst, Terminszimmer Nr. 8, vor dem Kommissar angesetzt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Grätz, den 22. April 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Kommissar des Konkurses.

Bekanntmachung.

Die Kohlenpreise auf der fiscalischen Steinkohlengrube **Königshütte O.-Schl.** betragen **vom 26. April d. J. ab** bis auf Weiteres:

Für 50 Kilogramm oder einen Centner loco Königsgrube franco Waggon resp. Verladeplatz:

Stückkohlen	7 Sgr.	— Pf.
Würfelkohlen	7 "	— "
Nußkohlen, doppelt gesiebte	5 "	9 "
Förderkohlen (Gemenge aus allen Kohlensorten)	5 "	1,5 "
Kleinkohlen	3 "	3 "
Gruskohlen, ungesiebte Staubkohlen	2 "	3 "
Staubkohlen, gesiebte	1 "	— "

Königshütte, den 20. April 1874.

Königl. Berginspection.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Ortschaft **Szamarzewo** belegene, im Grundbuche von Dąbrowo Vorwerk Band 2/53 Blatt 673/353 seq. auf den Namen des **Carl Gühloff** eingetragene Vorwerk Dąbrowo, welches mit einem Flächen-Inhalte von 131 Hektaren 77 Aren 30 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 417,99 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 83 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 25. Juni 1874,
Vormittags 11 Uhr.

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird gleich nach Schluß des Bietungstermins im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 31. März 1874.

Königliches Kreis-Gericht I.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Der Graf **Alexander von Miączynski** zu Pawlowo hat in seinem am 16. December 1869 publicirten Testamente bestimmt, daß die Vormundschaft über seinen am 31. Januar 1852 gebornen Sohn **Wladislaus** bis zu seinem vollendeten 26. Lebensjahre fortgesetzt werde. Dies wird hiermit auf Grund der Vorschrift im § 704 Tit. 18 Theil II des Allgemeinen Land-Rechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wongrowiec, 18. April 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
II. Abtheilung.

Zu verkaufen aus freier Hand

das Rittergut **Mielżyn** (Poststat.), Kreis Gnesen, entfernt vom Gnesener Bahnhof 3 Meilen, vom Bahnhof Wreschen (neu gebaut) 1½ Meilen. — Areal 2000 Morgen, darunter 100 Morgen zweischnittige Wiesen. — Gebäude in gutem Zustande, todtes und lebendes Inventar. Komplett einzuzahlen ca. 50,000 Thaler.

Grundstück-Verkauf!

Ein 2stöckiges Wohnhaus, verbunden mit Conditorei, Weinhandlung und Restauration, in der Kreisstadt Kosten, Provinz Posen, an der Bahn gelegen, ist Todesfalles halber zu verkaufen. Unterhändler verbeten.

Näheres bei Ch. Weidner, Kosten.

Eine **Pachtung** von gegen 1000 bis 12,000 Mrg. wird in der Provinz Posen gesucht. Uebernahme Johanni. Unterhändler verbeten. Off. unter Chiffre **J. K. 100 poste rest. Kozmin.**

Ein bäuerliches

Grundstück,

80 Morgen, Weizenboden, u. ca. 25 M. Torfwiese ist **aus freier Hand zu verkaufen.** Lage günstig, in der Nähe Chaussee, ¾ Meil. vom Banhofe, 3½ Meilen von Posen. Wirthschaftsgebäude in gutem Zustande. Näheres in der Redaktion des **Ognisko** Wilhelmsplatz 8.

Gutsverkauf.

Ein im Kreise Pleschen — eine Meile von der Kreuzburg-Posener Bahn — belegenes Rittergut nebst dazu gehörigem Vorwerk, Ziegelei, Brennerei und Bockwindmühle soll zu Johannis Erbtheilungshalber verkauft werden. Größe: 2416 Morgen, wovon 70 Morgen Wiesen und 100 Morgen Wald. Inventarium vollständig und Gebäude gut. Unterhändler verbeten. Nähere Auskunft ertheilt der Kreisrichter **Kasel** in Krotoschin.

Königsgrube.

Die in letzter Zeit mehrfach gemachte Wahrnehmung, daß Kohlen anderer Steinkohlengruben von Station **Königshütte** der Oberschles. Eisenbahn und Station **Chorzow** der R.-O.-U. Eisenbahn aus, als Königsgrubenkohlen versandt worden sind, veranlaßt die unterzeichnete Berginspection hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nur die per Bahn versandten Kohlen von der Königsgrube herrühren, deren Frachtbrief mit dem Stempel

Königl. Steinkohlenbergwerk
KOENIGSGRUBE
bei Stadt KOENIGSHUETTE O/S.

versehen sind.

Königshütte, den 20. April 1874.

Königliche Berginspection.

See- und Soolbad Colberg.

Eröffnet seine umfangreichen **Soolbadeanstalten Ende Mai**, die **Seebäder am 15. Juni**; zur selben Zeit auch seine **warmen Seebäder** an dem Herren- und Damen-Strande.

Es besitzt das unmittelbar am Strande reizend gelegene Strandschloß als Kurhaus, in welchem auch **Wohnungen für Badegäste** zu haben sind und an welches die schönsten Parkanlagen anschließen.

Frühconcerte, Strandconcerte, Réunions, Bälle, Feuerwerke, Wassercorso und **Theater** bieten den Gästen eine angenehme Unterhaltung.

Eine große Zahl schön gelegener und comfortabel ausgestatteter Wohnungen zu mäßigen Preisen stehen zur Aufnahme der Gäste bereit; der Bahnhof befindet sich in unmittelbarer Nähe derselben.

Zur Auskunftsertheilung ist die unterzeichnete Direction gerne bereit, ebenso werden Wohnungen auf dem Polizei-Bureau auf der Münde **unentgeltlich** nachgewiesen. (H. 01803.)

Die Direction des Bade-Vereins.

Bad Flinsberg

in der Provinz Schlesien, am Fuße des Isergebirges,

wird am 15. Mai eröffnet. Flinsberg empfiehlt sich durch seine romantische, hohe, von Bergen geschützte Lage (500 Meter über dem Meere) und durch seine gesunde, stark ozonhaltige Luft als **klimatischer Kurort**, — durch seine **Heilquellen, eisenhaltige Säuerlinge zu Bade- und Trinkkuren** in allen Schwächezuständen nach acuten und chronischen Leiden, bei krankhaften Veränderungen des Blutes, der Schleimhäute, der weiblichen Genitalorgane bei Sterilität und habituellen Abortus, sowie bei den verschiedensten Anomalien von Seiten des Nervensystems. Scrophulöse, atrophische Kinder erholen sich außerordentlich. **Fichtennadel-Extract-Bäder, frische Kräutersäfte** werden verabreicht. Molken-Bereitungs-Anstalt, Apotheke, Post-Station sind vorhanden. Nächste Telegraphen-Station Friedeberg a. Q. (1 Stunde), nächste Eisenbahn-Station Greiffenberg i. Schl. (Schlesische Gebirgsbahn); bis dahin von Berlin in 5½, von Breslau und Dresden in 5 Stunden, von Berlin und Frankfurt a. O. sechswöchentliche Retour-Billets. Von Greiffenberg nach Flinsberg in 2 Stunden per Post oder Droschke.

Frequenz 1873, 1300 Personen. (H. 21195.)

Aerztliche Anfragen beantwortet der Badearzt, Herr Dr. **Adam**, wegen Wohnungen aber und sonst giebt gern Auskunft

Die Reichsgräflich Schaffgotsch'sche Bade- und Brunnen-Inspection.

Schnupftabackfabriken

zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in **Breslau, Bürgerwerder an den Mühlen Nr. 11**, eine **Schnupftaback-Mühle** angelegt habe, welche ich zur geneigten Benutzung empfehle.

Ferd. Frischling.

Marmor-Kalk,

hierorts bisher fast unbekannt, seiner außerordentlichen Ergiebigkeit, Fettigkeit, sowie blendend weißen Farbe wegen vorzugsweise zum Putzen und Weißen geeignet, offerirt in Waggonladungen, auch gelöscht aus der Grube nach Kbm

A. Krzyżanowski,
alleiniger Vertreter für Posen und Umgegend.

Kalk-Offerte.

Baukalk vorzüglicher Qualität, gelöscht 2 Kubikfuß über das gewöhnliche Maß ergiebiger, offeriren zu den solidesten Preisen

Schwarzer & Co.,
Gogolin.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung

in Leipzig gegründet im Jahre 1824

empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung von Feldfrüchten aller Art; dieselben können **mit** oder **ohne Stroh** zur Versicherung gebracht werden, im **ersteren Falle** bei 5 Sgr. Ermäßigung der an sich billigen Prämie.

Zahlung der Entschädigung vier Wochen nach Taxe **voll** und **baar**.

Towarzystwo wzajemnego wynagrodzenia szkód od gradobicia w LIPSKU

zabezpiecza ze zasady tylko ziarno po normalnej premii 20 śbr. Zabezpieczenie słomy przy obniżeniu premii o 5 śbr. do 100 tal. sumy zabezpieczonéj przy zbożu, mięszaninie, grochu, wice i roślinach olejnych jest dozwolone. Zabezpieczenia niżéj 100 tal. wykluczają się. Fundusz rezerwowy w sumie 24,000 tal. istnieje rzeczywiście. Pola gradem dotknięte pozwalają się po ustanowieniu miernéj differencyi zabezpieczenia uprawić i na nowo zabezpieczyć. Oszacowanie szkód dzieje się przez inspektorów. Koszta taksy wynoszą 5 procent wynagrodzenia, najwyżéj jednakowoż tylko 50 tal. od jednéj taksy. Wynagrodzenie wypłaca się 4 tygodnie po taksie w pełnéj sumie i gotówką. Papierów, statutów i taryfów bezpłatnie dostać można. Obszar działalności towarzystwa: król. Saskie, Państwa Turyngskie, księstwo Brunswickie, oba Wielk. księstwa Meklenburgskie i król. Pruskie z wyjątkiem prowincyi Nadreńskich, Szleswig-Holsztynu, prowincyi Pruskiéj i Hohenzollern.

Versicherungs-Papiere, Statuten, Prämientarif unentgeltlich zu haben durch die Agenten der Gesellschaft Herren:

Maximilian Dietrich in Buk.
Theod. Leop. Manthey in Kostrzyn.
M. Glowinski in Obornik.
Adolph Kauf in Samter.
Lewin Kaphan in Schroda.
Emil Wollenberg in Gnesen.

Ein Rittergut,

kommerziell sehr günstig, bei Frankfurt a. O. gelegen, mit 20,000 Morgen Areal, kleefähigem Boden, Stärkefabrik. Schöne Gebäude, herrschaftliches Schloß, 2 Säle, 13 Zimmer, mit Park und schönem See, ist zu verkaufen. Preis 156 M. Anzahlung nach Uebereinkunft.

Bernh. Jankowitz,
Dresden, Neustadt.
(H. 31742.)

Ein Grundstück

in einer frequenten Stadt Niederschlesiens an der Eisenbahn, bestehend aus einem 3stöckigen Wohnhause mit 6 herrschaftlich eingerichteten Wohnungen nebst 3 Wirthschaftsgebäuden zu Scheuern, Pferdeställen, Wagenremisen rc. und nebst angrenzendem Garten und Ackerlande, an lebhafter Straße und freiem Platze gelegen, für Geschäftsleute jeder Branche, für Bauunternehmer rc. vorzüglich geeignet, ist unter günstigen Bedingungen aus freier Hand, bei 3—4000 Thlr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Frankirte Anmeldungen sub Chiffre **E # 705** befördert die Annoncen-Expedition **Bernh. Grüter, Breslau.** Riemerzeile 24.

Eine ⅛ Meile von der Ostbahn entfernte

Ziegelei

nebst eigenem Lehm und Torf, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Meldung beim Gutsbesitzer **W. Timm**, in Rzadkowo per Miasteczko.

Spezial-Arzt **Dr. Meyer, Berlin,** heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in d. kürzesten Frist u. garantirt selbst in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Sprechst. Leipzigerstr. 91 von 8—1 und 4—7 Uhr. Auswärtige brieflich.

Zahnarzt St. Kasprowicz.

Posen, Wilhemstr. 17. **Gnesen,** Wilhelmstr. 51. vom 3. Mai d. J. ab.

In Posen werde ich täglich von 9—12 und von 2—6 consultiren Sonntag ausgenommen.

In Gnesen werde ich alle Tage durch meinen Assistenten vertreten. Sonntags dagegen werde ich persönlich Patienten annehmen.

Geschlechts-krankheiten,

Hautkr, Schwächezuständen etc. auch in ganz veralteten Fällen, werden brieflich stets mit sicherem Erfolge geheilt.

Professor **Dr. Harmuth,**
Berlin, Prinzenstrasse 62.

Freiwilligen-Examen.

Neue Curse. Pension.
Posen, St. Martin 66.

Dr. Theile.

Meinen Wohnsitz habe ich von **Grätz** nach **Posen (Halbdorfstraße 32,** parterre) verlegt und empfehle mich, wie bisher, zur Ausführung jeglicher Art **geometrischer** Arbeiten: **Vermessungen, Dismembrationen, Nivellements, Drainagen** etc.

Posen, im April 1874.

J. Krenz,
Königl. Feldmesser u. Kultur-Ingenieur.

Zur Anfertigung

von Hochzeits-Carmen und Gelegenheits-Gedichten empfiehlt sich **Nalwina Warschauer,** Markt 74.

Drainage übernimmt noch vom Juni d. J. ab und führt reschund prompt aus, der Drainetechniker **O. Heyn** in Modrze, Post Stenszewo.

Fundament-, Pflaster- u. Chaussirungssteine sind zu verkauf. in Michałkow. **von Jezewski.**

Landwirthschaftliches.

Blumen- und Gemüse-Saamen, Gras- und Kleesaaten, rc. rc. empfiehlt billigst die landwirthschaftliche Saamenhandlung von **Ludwig Auerbach,** Breitestraße 10. Verzeichnisse stehen gratis zu Diensten.

Dom. Plizyce p. Kiszkowo verkauft:
8 Ctr. roth. Klee, 8 Ctr. engl. Raygras-Saatgut, 14 Böcke, 100 Mutterschafe, 40 Hammel, reichwollig, Boldeb. Abst. zur Zucht. Abnahme n. d. Schur. 1 Mastborg, kernfett.



Bock-Verkauf.

Starke 1- u. 2jährige Böcke, zeitgemäßer Richtung u. wollreich, verkauft das Dom. **Mrowino** bei Rokietnica zu mäßigen Preisen. Für Impotenz und Dreher wird Garantie geleistet.

120 Hammel, 10 St. Kühe, u. Ochsen } gemästet, verkauft

Dom. **Wronczyn** bei Pudewitz.



Auf dem Dom. **Charcic** bei Wronke stehen **200 Mutterschafe** zum Verkauf, nach der Schur abzunehmen, können aber jetzt in der Wolle besichtigt werden.

Seegras, Werg und Roßhaare empfiehlt **Isidor Appel**, Bergstraße.

Avis.

Zwei neue feuerfeste und diebessichere Geldschränke neuester Konstruction, von mir selbst gefertigt, verkaufe ich zu soliden Preisen. Jede Art Schlosserarbeit führe ich auf's Prompteste aus.
O. Werse, Kozmin. Kunstschlosser.

Ein Mahagoni-Flügel

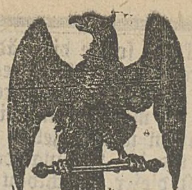
ist für 80 Thlr. zu verkaufen **Wilhelmstr. Nr. 16 B,** 1. Etage.

Ein Flügel neuer Konstruktion ist Markt 64 zu verkaufen.

Leder- Gummi- Hanf- Riemen

empfiehlt **Otto Heinicke,** Handlung für Maschinen-Bedarfs-Artikel, Bromberg, Bahnhofftr. 53.

Die Kaiserl. und Königl. **Hof-Chokoladen-Fabrik** von **Gebrüder Stollwerck** in Cöln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Posen den Herren A. Kunkel jun., Gebrüder Kreyn, Cichowicz Nachfolger, L. Kletschoff jun. und S. Kantorowicz jun.



Adler-Linie.

Deutsche Transatlantische Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Hamburg.

Von **Hamburg** nach **New-York** werden **direct, ohne Zwischenhäfen anzulaufen,** expedirt die eisernen deutschen 3600 Tons großen und 3000 effective Pferdekraft starken Schrauben-Dampfschiffe:

Herder am **30. April** | **Goethe** am **14. Mai** | **Lessing** am **28. Mai.**

Passagepreise: 1. Cajüte Pr. Thlr. **165**, II. Cajüte Pr. Thlr. **100**,

Zwischendeck Pr. Thlr. 45.

Ausk. weg. Fracht u. Passage erth.: Die Direction in Hamburg, b. St. Annen 4, sowie deren Agenten: in **Posen, L. Wollenberg,** in **Posen, Joseph Fränkel,** General-Agenten in New-York: Knauth, Nachod & Kühne, 113 Broadway. Briefe adr. man: „Adler-Linie, Hamburg", Telegr. „Transatlantic Hamburg."

National-Dampfschiffs-Compagnie.

Nach **Amerika** Von Stettin nach Newyork via Hull-Liverpool. Jeden Mittwoch

für **40 Thaler** mit vollständiger Beköstigung.

C. Messing, Berlin, Französische Straße 28.
C. Messing, Stettin, Grüne Schanze 1a.

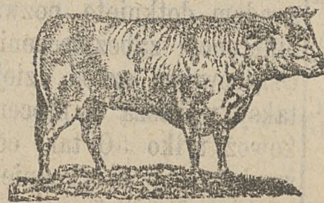
Deutsche Roman-Zeitung.

2. Quartal 1874. Preis 1½ Thlr.
Zu beziehen durch Post und Buchhandlungen.
Inhalt: Benedikt von Fanny Lewald, **Samarow,** Todesgruss der Legionen.
Verlag v. O. Janke in Berlin, Anhalt-Str. 11.

Geschliffene Glaswaaren,

namentlich alle Sorten **Wasser-, Wein-, Liqueur- und Biergläser** liefert in feiner weißer Qualität, zu sehr billigen Preisen den Herren Wiederverkäufern die Fabrik

Amalienhütte per Kandrzin O.-S.





Dom. **Woynitz** bei Alt-Boyen verkauft **2 sprungfähige Bullen** der Angler und **2 sprungfähige Eber** der Yorkshire-Race. — Zu Johanni d. J. hat dasselbe **Eber- und Sauferkel** derselben Race abzugeben.

Papierstoff-Fabrikation aus Holz auf chemischem Wege.

Alle Holzarten, sowie Holzabfälle und Sägespäne finden durch diesen noch wenig ausgebeuteten und sehr lucrativen Industriezweig die **vortheilhafteste Verwerthung.** Sämmtliche dazu gehörige Maschinen werden von **Drevel & Rosenhain,** Specialbureau für Cellulosefabrikation in **Berlin S. O.,** Michaelkirchstraße 13, unter Garantie geliefert und **betriebsfähig** übergeben.
Die Besichtigung einer größeren Anlage, welche sich bereits seit längerer Zeit in erfolgreichem Betriebe befindet, kann gestattet werden. Proben von Fabrikaten stehen zur Verfügung. (R. M. a. 879/4.)

LOTTERIE

zum Besten einer Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder in Königsberg. Wegen Veranstaltung einer **Ausstellung** der 4000 Gewinne im **Moskowiter-Saale** des hiesigen Königl. Schlosses, zu welcher von **Sr. Majestät unserm Kaiser** der Moskowiter-Saal huldreichst bewilligt worden ist, wird die Ziehung erst **Donnerstag den 11. Juni,** Morgens 6 Uhr, im Saale des Schützenhauses beginnen.
Im Auftrage des Comités
der Vorsitzende **von Pilgrim.**

Wichtig für Frauen.

Ein ganz sicher wirkendes Mittel gegen den weißen Fluß wird verabreicht durch Frau **Henriette Zeh,** zu **Großdorf** bei **Birnbaum.** Hunderte sind schon geheilt. Preis 2 Fl. 1 Thlr. 20 Sgr.

Brief an den Verleger
„Zehn Jahre litt ich an Schwächezuständen, kein Arzt konnte mir helfen. Ohne Ihr Buch wäre ich nicht mehr am Leben, Tod durch Selbstmord wäre mir Wohlthat gewesen. Gott mag Ihnen vergelten, denn durch Sie wurde ich in sieben Wochen von zehnjährigem Impotenz geheilt." **C. R. B.**
Das hier erwähnte Buch ist das berühmte Original-Meisterwerk „Der Jugendspiegel". Für 17 Sgr. in Franco-Couvert von **W. Bernhardi in Berlin, SW., Simeonstrasse 2** zu beziehen.

Friedrichsstr. 10 ist v. 1. Okt. eine Wohnung v. 5 Zimm., Korridor, Küche u. Zub., mit Gas- u. Wasserleitung, ferner ein großer, trockener **Lagerkeller** (eventuell zur **Weinniederlage**) zu verm. Näh. das. 2 Tr.

Dr. J. G. Popp's
Anatherin-Mundwasser, Vegetabilisches Zahnpulver Anatherin-Zahnpasta, Zahnplombe
haben sich ihrer Vorzüglichkeit wegen einen europäischen Ruf erworben. — Diese 4 Produkte dürfen deshalb Personen, welche auf **schöne Zähne** Werth legen, sowie solchen, welche mit **Zahnübeln** behaftet sind, gewissenhaft zum Gebrauche empfohlen werden.
Depots in den meisten Apotheken Deutschlands, in Posen bei Herrn **S. Alexander** (B. Kirsten) St. Martin 11.
A. Duchowski, Bergstr. 14.
Haupt-Depot in Berlin bei Herren **J. F. Schwarzlose Söhne,** Markgrafenstr. 30.

Die gemeinschaftliche Benutzung einer sehr vortheilhaft gelegenen möblirten Wohnung ist sof. oder zum 1. Mai an einzelnen Herrn zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Z.

Loose

zur **Königsberger Pferde-Lotterie.** Ziehung d. 20. Mai c. **Preis 1 Thlr.**, zur **Schlesischen Pferde-Lotterie.** Ziehung d. 5. Juni c. **Preis 1 Thlr.** sind in der **Exp. der Posener Zeitung** zu haben.
Bei Abnahme von 20 Loosen wird ein Freiloos bewilligt.
Auswärtige wollen gefl. 1 Sgr. Rückporto beifügen.

Lotterie-Loose ¼ 21 Thlr. (Orig.), 9 Thlr., ⅛ 4½ Thlr., ⅟₃₂ 2¼ Thlr., **S. G. Ozanski, Berlin,** Jannowitzbr. 2.

Preuß. Lotterieloose

4. Kl. in Orig. u. Anth.-Sch. ¼ 19 Thlr., ⅛ 9½ Thlr. ⅟₁₆ 4⁴⁄₁₂, ⅟₃₂ 2¼, ⅟₆₄ 1 Thlr., verf. das Erste und Aelteste Lotterie-Compt. Preußens von **Schereck, Berlin,** Breitestraße 10.

Bremer Ausstellungsloose.

Zur Verloosung sind bestimmt:

		Reichsmark.
1 Hauptgew., Werth		30,000
1 do.		15,000
1 do.		10,000
1 do.		6,000
1 do.		5,000
1 do.		4,000
2 do.	à	3,000
5 do.	à	2,000
40 do.	à	1,000

sowie 4000 diverse Gewinne.
Obige Hauptgewinne werden den Verloosungsbestimmungen gemäß auch in **baar** ausgezahlt.

Loose à 1 Thlr.
sind zu beziehen durch das **Büreau der internationalen landw. Ausstellung zu Bremen.**

Zwei gut möbl. Zimmer, vornheraus, sind **Mühlenstraße 34,** Thüreingang, im 3. Stock, vom 1. k. Mts. zu vermiethen. Näheres daselbst rechts.

Ein Lokal

zur **Waaren-Handlung** wird vom 1. Oktbr. oder früher gesucht. Näheres **Casimir Neumann,** Schulstraße Nr. 4.

Neuer Markt 16.
Geschäfts-Lokale, ganz neu eingerichtet, sofort zu vermiethen. Näh. beim **H. Trzynkowski,** Organisten der Pfarrkirche.

Friedrichstraße 11 ist die Hälfte der Bel-Etage bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör vom 1. Oktober c. für 350 Thaler zu vermiethen. Näheres ebendaselbst.

Ein Laden

mit **Wohnung,** ist Berlinerstraße 32 vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

Für den Seitens des Posener Landwehr-Vereins gepachteten Garten am alten Bahnhofe wird ein tüchtiger cautionsfähiger
Restaurateur
gesucht.
Schriftliche Meldungen sind schleunigst an den Polizei-Director **Staudy** hierselbst zu richten.

Ein unverheiratheter deutscher
Inspektor,
der poln. Sprache mächtig, mit guten Zeugnissen, findet **zum 1. Juli c.** bei 150 Thlr. festem Gehalt und freier Station, Stellung.
Sroczyn bei Pudewitz. **Windell.**

Ein erfahrener Brenner

findet in einer großen Dampfbrennerei im Kreise Kosten zur neuen Brenn-Periode gute Stellung. Anerbietungen unter A. B. 4 in der Exped. d. Posener Zeitung.

1 Mädchen,

welches mit den Haararbeiten bewandert ist, findet Engagement in dem Friseur-Geschäft von
L. Sorauer, Markt 71.

Fischerei Nr. 10 ist vom 1. Mai eine Stube nebst Küche zu vermiethen.

Einen unverheiratheten **zweiten**
Wirthschafts-Beamten
sucht zum sofortigen Antritt oder zum 1. Juli das **Dom. Gnuszyn** bei **Kikowo.**

Dominium **Zlotniki** bei Gonzawa sucht vom 1. Juli einen der polnischen Sprache mächtigen
Wirthschafts-Beamten.
Gehalt 120 Thlr. **Brauer.**

Dom. Lezec bei Zirke sucht zum sofortigen Antritt einen unverheiratheten zweiten
Wirthschafts-Beamten.
Gehalt 120 Thlr.

Geübte
Schriftsetzer

finden sofort dauerndes Engagement bei **W. Decker & Co.,** Posen.

Ein junges christliches Mädchen, gut gebildet und aus anständiger Familie wird zur Beaufsichtigung von 3 Kindern, Mädchen im Alter von 4 — 10 Jahren von einer hiesigen Familie zu engagiren gesucht.
Bewerbungen nimmt die Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. sub W. R. Nr. 12 entgegen.

Einen Lehrling, gleich welcher Konf. sucht **Wilhelm Fürst Nachf.**

Zum sofortigen Antritt werden zum Neubau der Görlitz-Zittauer Eisenbahn **mehrere tüchtige Schachtmeister** und **500 Bahnarbeiter** gesucht. Meldungen nimmt das **Central-Bau-BüreauOstritz** in Sachsen entgegen.

Ein tüchtiger
Klempnergehülfe,

dem daran gelegen, eine gute Werkstatt und dauernde Arbeit zu erhalten, kann sich bald melden bei **E. Sellge,** in Pleschen.

Ein routinirter, beider Landessprachen mächtiger
Buchhalter,
kann **sofort** Stelle als solcher übernehmen in **J. B. Langes** Buchhandlung in Gnesen.

Eine tüchtige perfekte
Hotelköchin,
kann sofort eintreten im **Hotel de Nord, in Gnesen.** Gehalt bei freier Station 80 Thlr. pro Anno. **P. Rutkowski**

Verh. u. unverh. **Wirthschaftsbeamte,** die wirklich gut empfohlen sind, weist frei nach **C. Stubenrath** zu Breslau, Schuhbrücke 31.

Zum baldigen Antritt, sucht eine feine Herrschaft
Wirthschafterin
mit den besten Zeugnissen und Empfehlungen über ihre Tüchtigkeit Stellung. Gef. Off. erbeten A. B. poste restante Rogasen.

Ein unverheiratheter
Inspektor,
in gesetzten Jahren, mit besten Zeugnissen und Empfehlungen versehen, sucht zu Johanni a. c. die selbstständige Leitung einer größeren Wirthschaft zu übernehmen. Offerten sub R. F. 37 Samter poste restante erbeten.

Ein deutscher unverheiratheter Wirthschafts-Inspektor, der polnischen Sprache mächtig, sucht als solcher vom 1. Juli c. Stellung.
Gefällige Offerten unter O. M. an die Exped. der Posener Zeitung.

Eine gute Waschfrau und Plätterin ist zu erfr. Bäckerstr. Nr. 4 im Hofe.

Einer od. kinderlose Herrschaften, welche geneigt wären, ein Mädchen von 1½ Jahren an Kindesstatt anzunehmen, erf. Näh. St. Roch 22 b. Frau Habrich.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag d. 26. April, Vormittags 10 Uhr: Herr Superintendent Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.
Mittwoch den 29. April (Buß- und Bettag), Vormittags 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Superintendent Klette.

Petrikirche. Sonntag d. 26. April, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsist.-Rath Dr. Goebel.
Mittwoch den 29. März (Buß- und Bettag), früh 9½ Uhr, Vorbereitung zum heiligen Abendmahl. — 10 Uhr, Predigt: Herr Diakonus Goebel. (Abendmahl.)

St. Paulikirche. Sonntag den 26. April, Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. — 10 Uhr, Predigt: Herr General-Superintendent D. Cranz. — Abends 6 Uhr: Hr. Pastor Schlecht.
Mittwoch den 29. April (Buß- und Bettag), früh 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Divisionspfarrer Dr. Steinwender. — 10 Uhr, Predigt: Herr Pastor Schlecht.
Freitag den 1. Mai, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

Garnisonkirche. Sonntag den 26. April, Vormittags 10 Uhr: Herr Div.-Pfarrer Dr. Steinwender.
Mittwoch den 29. April (Buß- und Bettag), Vormittags 10 Uhr: Konsistorial-Rath Mil.-Oberpfarrer Haendler. (Abendmahl.)

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 26. April, Vormittags 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmitt. 2 Uhr: Derselbe.
Mittwoch den 29. April (Bußtag), Vormittags 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 17. bis 23. April:
getauft: 9 männl., 9 weibl. Pers.
gestorb.: 6 männl., 2 weibl. Pers.
getraut: 11 Paar.

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Meldung:
Hedwig Kantorowicz, Joseph Bach,
Verlobte.
Posen, den 23. April 1874.

Meine Verlobung mit Fräulein **Magdalena Hennig,** Tochter des verwittweten Herrn **Pastorin Hennig** in Wittenberg, erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Brahnau bei Bromberg, im 20. April 1874.
Julius Büttner, Prediger.

Heute Abend 8 Uhr ist meine liebe Frau **Hulda,** geb. **Weiß,** von einer muntern Tochter glücklich entbunden worden.
Posen, den 23. April 1874.
Alphons Peltesohn.

Polnisches Theater.

Sonnabend, den 25. April.
„Halka."
Oper in 4 Akten, Text von Włodzimierz Wolski, Musik von Stanisław Moniuszko.
Halka: Frau **Friderici-Jakowicka, Primadonna der italienischen Oper.** Europäische Sängerin.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Sonnabend: **Die zweite Frau.** **Die Direktion.**

In der Aula der städtischen Mittelschule,

Kleine Ritterstraße, 2 Treppen, täglich von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags
Ausstellung
von
Hanns Makart's Abundantiabildern

in Original-Gemälden.
Billets sind in der Buchhandlung von **Joseph Jolowicz** und im Ausstellungs-Lokale zu erhalten.
Sonnabend, 25. d. M.,
Abends 7½—9 Uhr
bei Gas-Beleuchtung.
Bei ungünstiger Witterung am nächstfolgenden Abend.

Berghalle.
Heute Eisbeine und Kesselwurst. **Balder.**
Sauerkohl.

Heute Abend **Eisbeine** bei **A. Romanowski,** St. Martin 60.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.